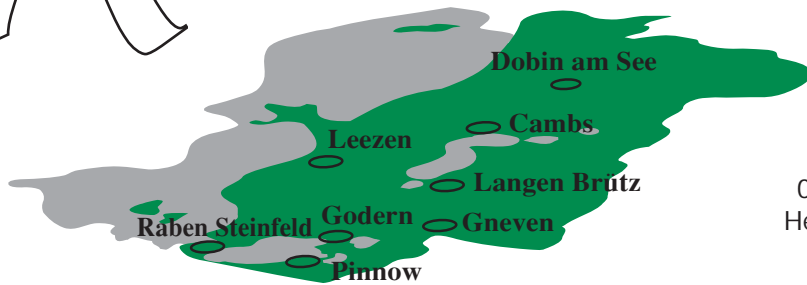
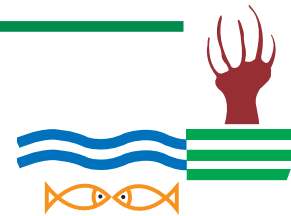


# Amts-nachrichten



05. Dezember 2007  
Heft 12/Jahrgang 07

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Ostufer Schweriner See • <http://www.amt-ostufer-schweriner-see.de>



Verzeichnis/Hausmüllabfuhr	Seite 2, 24
Amtl. Bekanntmachung	Seite 3-9, 11, 16-21
Aus den Gemeinden	Seite 22-26
Geburtstage	Seite 15
Wirtschaftsvereinigung	Seite 27

## Weihnachtsausgabe \* DIE LEEZENER NARREN SIND LOS!



Gestaltung der Programme mit zuhelfen, ist herzlich willkommen. Ob Kinder, Frauen oder Männer, jeder wird bei uns zum Renner. Wer Interesse hat, kann sich gerne unter der Telefonnummer 0174 9405849 bei Silke Boeck melden.

Leezener  
Faschingsclub



Wie jedes Jahr eröffnete der Leezener Faschingsclub das Programm mit einem „Leezen Helau“.... Am 10.11.2007 um 20.11 Uhr war es wieder soweit, in Leezen begann die fünfte Jahreszeit. Der Faschingsclub Leezen hat mit seinem Programm das Publikum zum Kochen gebracht. Das Motto „Mit uns tanzt die ganze Welt, Leezen wird zum Zirkuszelt“ wurde angekündigt und

so war an diesem Abend von Artisten bis Clowns alles dabei. Noch bis Februar soll zu diesem Thema weiter gefeiert und ausgelassen dem Narrentum gefrönt werden.

Nach dem Programm durfte jeder sein Tanzbein schwingen und in der guten Atmosphäre den Abend gemütlich ausklingen lassen. Wer Lust hat, zu tanzen oder uns bei der

### Alles rund ums Fenster-Reparatur und Verkauf

Tischlermeister Wassermann  
Leezen, ☎ 03866 708992

Anzeige

### Idylle am See

Festliche Hochzeit oder Jubiläum - romantische Familienfeiern.  
Elegante Zimmer, stilvolles Restaurant

Bankettraum  
mit Tanzfläche zur exklusiven  
Nutzung und Gourmet  
Vier-Gang-Menü ab 20,-€,  
Übernachtung  
ab 29,-€ p. P. / DZ

ALAGO HOTEL  
19067 Cambs, Tel. 03866/66-0, Fax - 55,  
[www.alago-hotel.de](http://www.alago-hotel.de), [info@alago-hotel.de](mailto:info@alago-hotel.de)

Anzeige

### Wintergärten

Überdachungen  
Fenster & Türen

### Markisen



Maßgerecht  
Metall • Holz • Kunststoff

Fröhliche Feiertage und ein  
erfolgreiches, neues Jahr.

Alte Dorfstraße 62a  
19069 Lübstorf  
Tel.: 03867 206  
Fax: 03867 3906

[www.JUWA-Bauelemente.de](http://www.JUWA-Bauelemente.de)



Eingetragener  
Handwerksbetrieb



Anzeige

**ZUM GUTSHOF**  
Kleefeld bei Cambs  
☎ 03866 400322  
[www.gutshof-kleefeld.de](http://www.gutshof-kleefeld.de)

### Das große Adventsbüfett

gefüllter Entenbraten, „Hubertusbraten“ gefüllte Braten, Kasslerbraten, Rippchen, Schnitzel, Rotkohl, Rosenkohl, Grünkohl, Kartoffeln, Klöße und Kroketten, Salat- und Dessertbüfett u.v.m. p. P. **8,50 Euro**

**Silvesterbüfett** von 17.00 - 22.00 Uhr  
**Neujahrsbüfett** von 12.00 - 20.00 Uhr

extra Vorspeise, internationale Gerichte, Fisch-, Fleisch- und Geflügelsnacks in großer Vielfalt, Salat- und Dessertbüfett, auch für Kinder ist etwas dabei p. P. **10,00 Euro**

Anzeige

### Handels- und Reparaturgesellschaft mbH Leezen

Görslower Straße · 19067 Leezen  
Telefon 03866 301  
Mobil 0172 3153021

**KL** Kraftfahrzeug  
Landmaschinen  
Kommunaltechnik

#### Reparatur von:

- PKW aller Typen, LKW
- Traktoren, Landmaschinen
- Reifendienst
- Kommunaltechnik, Rasenmäher
- Achsvermessung PKW, TÜV + AU

**NEU** Verleih von:  
PKW-Anhängern  
& Baumaschinen

#### Verkauf von:

- PKW - Neu- u. Gebrauchtwagen
- Kommunaltechnik
- Landmaschinen, Traktoren

Anzeige

## Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Ostufer Schweriner See

<b>Zentrale:</b>		<b>Telefon-Nr.</b> <b>038 66 / 63 - 0</b>
<b>Amtsvorsteher</b>	Herr Folgmann Sprechzeit: Dienstag von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr	038 66 / 6 32 21
<b>Leitender Verwaltungsbeamter</b>	Herr Cordes bernd.cordes@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 21
<b>Vorzimmer</b>	Frau Dähn roswitha.daehn@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 21
<b>Telefax:</b>		038 66 / 6 31 30
<b>Projektarbeitsgruppe „Zentrale Buchhaltung“</b>		
Frau Frohnert	ramona.frohnert@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 39
Frau Pegel	bettina.pegel@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 43
Herr Dudda	steffen.dudda@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 36
<b>Arbeitsgruppe I (Zentrale Verwaltungsdienste)</b>		<b>038 66 / 6 31 00</b>
<b>Telefax:</b>		<b>038 66 / 6 31 30</b>
<i>Kommunalverfassungsrechtliche Angelegenheiten</i>		
<i>Finanzwirtschaftliche Angelegenheiten</i>		
<i>Kassengeschäfte</i>		
<i>Servicestelle für Gesamtverwaltung</i>		
<b>Arbeitsgruppenleiterin:</b>		
Frau Weis	dana.weis@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 28
Frau Schilli	anneliese.schilli@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 35
Frau Herkner	ingrid.herkner@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 25
Herr Schulz	thomas.schulz@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 50
Frau Cordes	marita.cordes@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 19
Zentrale Poststelle	info@amt-ostufer-schweriner-see.de	
Webmaster	webmaster@amt-ostufer-schweriner-see.de	
<b>Arbeitsgruppe II (Bürgerbüro)</b>		<b>038 66 / 6 32 00</b>
<b>Telefax:</b>		<b>038 66 / 6 31 33</b>
<i>Ordnungsrechtliche Angelegenheiten, Wohngeldstelle,</i>		
<i>Einwohnermeldeamt, Standesamt</i>		
<i>Schulen, Kindereinrichtungen, Jugendarbeit;</i>		
<i>Gemeindeabgaben</i>		
<i>Kulturarbeit</i>		
<i>Sportförderung</i>		
<i>Durchführung von Wahlen</i>		
<b>Arbeitsgruppenleiterin</b>		
Frau Ruhнау	doris.ruhnau@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 00
Frau Hennings	rita.hennings@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 16
Frau Roll	roswitha.roll@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 22
Herr Kasimir	svn.kasimir@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 24
Frau Meinhardt	diana.meinhardt@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 41
Frau Witte	katja.witte@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 41
Frau Buchheister	elke.buchheister@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 17
Frau Bratke	nadine.bratke@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 31
<b>Arbeitsgruppe III (Kommunale Dienstleistungen)</b>		<b>038 66 / 6 33 00</b>
<b>Telefax:</b>		<b>038 66 / 8 02 85</b>
<i>Städtebauliche Entwicklung der Mitgliedsgemeinden</i>		
<i>Durchführung von Hoch- und Straßenbaumaßnahmen</i>		
<i>Liegenschaftsverkehr</i>		
<i>Verwaltung der Straßen, Wege und Plätze</i>		
<i>Verwaltung der Grünflächen, der sonstigen Grundstücke</i>		
<i>und der Rechte der Mitgliedsgemeinden, Gebäudemanagement</i>		
<b>Arbeitsgruppenleiter:</b>		
Herr Bierbrauer-Murken	frank.b.murken@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 33 00
Frau Brüdigam	heidemarie.brueidigam@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 26
Frau Siraf	beate.siraf@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 33
Frau Trench	rosemarie.trench@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 27
Frau Klein	helga.klein@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 34
Frau Pramschüfer	inge.pramschuefer@amt-ostufer-schweriner-see.de	038 66 / 6 32 14

### Öffnungszeiten des Amtes

Montag:	geschlossen
Dienstag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

### Zusätzliche Öffnungszeiten des Bürgercenters

Mittwoch:	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

### Sprechstunden des Landkreises Parchim –Jugendamt

finden jeweils Dienstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Bürgerbüro des Amtes Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4 in 19067 Leezen, OT Rampe statt. 038 66 / 6 32 00

## Termine Hausmüllabfuhr



Ahrensboeck,  
Alt Schlagsdorf,  
Brahlstorf, Buchholz,  
Cambs, Flessenow,  
Flessenow Wochenend-Siedlung,  
Kleefeld, Kleefeld-Siedlung,  
Liessow, Neu Schlagsdorf,  
Retgendorf, Retgendorf Wochenend-Siedlung, Rubow (M)

**17. 12., 31. 12.,**

Kritzow, Kritzow Wochenend-Siedlung, Langen Brütz, Görslow, Leezen, Panstorf, Rampe, Zittow, Zittow Wochenend-Siedlung (A)

**18.12.,**

Gneven, Gneven Wochenend-Siedlung, Vorbeck, Godern, Godern Wochenend-Siedlung, Raben Steinfeld-Unter- u. Oberdorf, (K)

**19. 12.,**

Pinnow, Pinnow  
Wochenend-Siedlung (I)

**12. 12., 27. 12.,**

## Gelber Sack

Gneven, Gneven Wochenend-Siedlung, Godern, Godern Wochenend-Siedlung,  
Pinnow, Pinnow Wochenend-Siedlung, Raben Steinfeld, Vorbeck (V)

**06. 12., 20. 12.,**

Ahrensboeck, Alt Schlagsdorf,  
Brahlstorf, Buchholz, Cambs,  
Flessenow, Flessenow Wochenend-Siedlung, Görslow, Kleefeld,  
Kleefeld-Siedlung, Kritzow,  
Kritzow Wochenend-Siedlung,  
Langen Brütz, Leezen, Liessow,  
Neu Schlagsdorf, Panstorf, Rampe,  
Retgendorf, Retgendorf  
Wochenend-Siedlung, Rubow,  
Zittow, Zittow Wochenend-Siedlung (Y)

**14. 12., 28. 12.,**

### Straßenreinigung

**Gem. Leezen:** 17. 12. bis 19. 12. 2007  
**Reinigungsbeginn:** ab 6.00 Uhr  
**Gem. Raben Steinfeld:** 19. 10. 2007  
**Reinigungsbeginn:** ab 10.00 Uhr

### Hinweis:

Entsorgungstermine für  
das Jahr 2008 finden  
Sie auf Seite 24.

# SATZUNG ÜBER ERLAUBNISSE UND GEBÜHREN

## FÜR SONDERNUTZUNGEN AN ÖFFENTLICHEN STRASSEN DER GEMEINDE DOBIN AM SEE

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2006 (GVOBl. M-V S. 539), und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) in Verbindung mit §§ 22 ff. des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42) zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) sowie § 8 Abs. 1 und Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) vom 20.02.2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2833) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See in ihrer Sitzung am 20.06.2007 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für alle Gemeindestraßen (einschließlich Wege und Plätze) sowie für die Teile der Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, die sich in der Straßenbaulast der Gemeinde befinden.
- (2) Zu den Straßen im Sinne des Absatz 1 gehören die im § 2 Abs. 2 StrWG M-V genannten Bestandteile des Straßenkörpers, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen.

### § 2

#### Grundsatz der Erlaubnispflicht

- (1) Vorbehaltlich der §§ 3, 4 und 5 dieser Satzung bedarf die Benutzung der Straßen über den Gemeingebrauch hinaus als Sondernutzung der Erlaubnis der Gemeinde. Die Benutzung ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis erteilt ist. Die Sondernutzung ist nicht übertragbar.
- (2) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung einer Sondernutzung.

### § 3

#### Straßenanliegergebrauch

Die Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus bedarf innerhalb der geschlossenen Ortslage keiner Erlaubnis, soweit sie für Zwecke des Grundstückes erforderlich ist und den Gemeingebrauch nicht dauernd ausschließt oder erheblich beeinträchtigt oder in den Straßenkörper eingreift. (Straßenanliegergebrauch)

### § 4

#### Erlaubnisfreie Sondernutzungen

- (1) Keiner Erlaubnis bedürfen:
  - a) Bauaufsichtlich genehmigte Bauteile, z.B. Gebäudesockel, Fensterbänke, Vordächer, Kellerlichtschächte, Aufzugsschächte für Waren und Mülltonnen in Gehwegen.
  - b) Werbeanlagen an der Stätte der Leistung, die nicht mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen.
  - c) Werbeanlagen, Verkaufseinrichtungen und Warenauslagen, die vorübergehend (tage- und stundenweise) an der Stätte der Leistung ohne feste Verbindung mit einer baulichen Anlage der dem Boden ange-

bracht oder aufgestellt werden und nicht mehr als 50 cm in den Straßenraum hineinragen.

d) die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums sowie für kirchliche Prozessionen.

e) vorübergehende Betätigungen auf Fußwegen und in Fußgängerzonen, die der Durchführung von parteilichen, gewerkschaftlichen, religiösen, karitativen oder gemeinnützigen Belangen oder der allgemeinen Meinungsäußerung dienen, soweit hierzu nicht die Errichtung von verkehrsfremden Anlagen notwendig ist.

f) die vorübergehende Lagerung von Brennstoffen, Baumaterialien sowie Umzugsgut auf Gehwegen und Parkstreifen am Tage der An- bzw. Abfuhr, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden.

g) das Aufstellen von Hausmüll- und Reststoffbehältern, Sperrmüllentsorgung im Rahmen der gemäß Satzung über die Abfallbeseitigung im Landkreis Parchim zulässigen Zeiten.

h) das Anbringen und Aufstellen von Briefkästen herkömmlicher Abmessungen.

i) Fernsprechkästen der Deutschen Telekom, Notrufsäulen, Stromkästen, Warthäuschen für öffentliche Verkehrsmittel ohne Werbeträger

- j) Dekorationsgegenstände wie Zierpflanzen, Vasen und Kübel.
- (2) Nach Abs. 1 erlaubnisfreie Sondernutzungen können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn Belange des Straßenbaus oder Belange der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs diese erfordern.
  - (3) Die Wahlplakatwerbung politischer Parteien und Wählergruppen, die zu der Wahl zugelassen sind, ist sechs Wochen vor der Wahl erlaubnisfrei.

### § 5

#### Gestattung nach bürgerlichem Recht

Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der Straße richtet sich nach dem bürgerlichen Recht, wenn die Benutzung über den Gemeingebrauch hinaus

- (1) den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung außer Betracht bleiben (§ 30 Abs. 1 Nr. 1 StrWG M-V und § 8 Abs. 10 FStrG) oder
- (2) eine sonstige öffentliche Straße betrifft (§ 24 Abs. 2 StrWG).

### § 6

#### Erlaubnis Antrag

- (1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist in der Regel schriftlich sechs Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung beim Amtsvorsteher des Amtes Ostufer Schweriner See einzureichen.
- (2) Der Antrag muss mindestens die Angaben über
  - den Ort,
  - Art und Umfang und
  - Dauer der Sondernutzung sowie
  - Angaben über die Maßnahmen zur Beseitigung der durch die Sondernutzung entstehenden Verunreinigungen enthalten.
- (3) Die Gemeinde kann Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonstiger geeigneter Weise verlangen.
- (4) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Schädigung der Straße oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthal-

ten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.

§ 7

**Erlaubnis**

Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden, wenn dies für die Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs oder zum Schutze der Straße erforderlich ist.

§ 8

**Sondernutzungsgebühren**

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren nach Maßgabe des anliegenden Gebührentarifes erhoben. Der Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Gebührenfrei sind Sondernutzungen, die ausschließlich religiösen, kulturellen, karitativen, gemeinnützigen oder politischen Zwecken dienen.

§ 9

**Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner sind:
  - der Antragsteller
  - der Erlaubnisnehmer
  - wer die Sondernutzung ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 10

**Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht:
  - a) mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis,
  - b) bei unbefugter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.
- (2) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührensschuldner fällig. Bei wiederkehrenden jährlichen Gebühren werden die folgenden Gebühren zum Ende des ersten Vierteljahres des jeweiligen Rechnungsjahres fällig.

§ 11

**Gebührenerstattung**

- (1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung entrichteter Gebühren.
- (2) Im Voraus entrichtete Gebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn der Amtsvorsteher des Amtes Ostufer Schweriner See eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht vom Gebührensschuldner zu vertreten sind.

§ 12

**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 dieser Satzung eine Straße ohne Erlaubnis über den Gemeingebrauch hinaus benutzt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 13

**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Dobin am See, 30.10.2007**

**Folgmann  
Bürgermeister**




**Gebührentarif**

**zu § 8 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Dobin am See vom 20.06.2007**

Vormerkung:

- 1. Sofern bei den Tarifstellen keine Flächen und Zeitraumangaben stehen, gelten die Werte für den angefangenen Quadratmeter im Monat.
- 2. Bei der Berechnung der täglichen und monatlichen Sondernutzungsgebühr wird jeder angefangene Zeitraum voll berechnet.

**Tarifstellen**

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Benutzungsgebühren in Euro	Mindestgebühr in Euro
1	Gerüste, Baustofflagerungen, Container, Arbeitswagen Baumaschinen und Baugeräte	1,50	15,00
2	Lagerung von Gegenständen aller Art, die mehr als 5 Tage dauert und nicht unter Nr. 1 fällt	1,40	14,00
3	Verkaufstände, Verkaufseinrichtungen und Warenauslagen aller Art, die nicht ortsfest gebunden sind: Verkaufsstände/-einrichtungen Werbeträger an der Stätte der Leistung	5,00 2,50	
4	Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Informationswagen, Werbefahrzeuge je m <sup>2</sup> beanspruchte Verkehrsfläche täglich	4,40	20,00
5	Werbetransparente bei besonderen Anlässen für ein Werbetransparent wöchentlich	2,50	10,00
6	Firmenwerbung - ständige -	täglich 0,10	
7	Firmenwerbung/je Mast	täglich 0,10	
8	Zirkusveranstaltungen und Jahrmärkte auf der gesamten Fläche	täglich 25,00	

Verfahrensvermerk

Vorstehende Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Dobin am See wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Satzung wurde gemäß § 24 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes M-V vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 durch den Landrat des Landkreises Parchim mit Schreiben vom 16.10.2007 genehmigt.

Hiermit wird die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Dobin am See öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

# SATZUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT

Auf Grundlage des § 8 Absatz 3 Landesjagdgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LjagdG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. März 2000 (GVOBl. M-V S. 126), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 23. Mai 2006 (GVOBl. M-V S. 104) wird nach der Beschlussfassung durch die Jagdgenossenschaft Raben Steinfeld vom 29. Oktober 2007 folgende Satzung erlassen:

## § 1

### Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Raben Steinfeld führt den Namen „Jagdgenossenschaft Raben Steinfeld“. Sie hat ihren Sitz in Raben Steinfeld und ist gemäß § 8 Abs. 1 des Landesjagdgesetzes eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

## § 2

### Jagdgenossen und Genossenschaftskataster

- (1) Der Jagdgenossenschaft gehören die Eigentümer der Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, an (Jagdgenossen).
- (2) Die zur Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücke sowie ihre Eigentümer werden in einem Genossenschaftskataster, das auf Grund des vom Katasteramt geführten Liegenschaftskatasters oder anderer Eigentumsnachweise geführt wird, aufgeführt. Dabei sind auf Grund von Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen dem Jagdvorstand durch den Erwerber nachzuweisen.

## § 3

### Aufgaben der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben; sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen auf Grundlage des Bundes- und des Landesjagdgesetzes zu nutzen.

## § 4

### Organe der Jagdgenossenschaft

Organe der Jagdgenossenschaft sind die Versammlung der Jagdgenossen und der Jagdvorstand.

## § 5

### Versammlungen der Jagdgenossen

- (1) Mindestens alle zwei Jahre findet eine Versammlung der Jagdgenossen statt. Auf Verlangen von mehr als einem Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen ist sie innerhalb von drei Monaten einzuberufen.
- (2) Versammlungen der Jagdgenossen sind unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 14 Tagen durch öffentliche Bekanntmachung in der jeweils betroffenen Gemeinde entsprechend deren Hauptsatzung einzuberufen.
- (3) In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossen schriftlich zu erteilen.
- (4) Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

- (5) Die Vertretung durch einen Jagdgenossen ist nur möglich, wenn die Summe aus eigener und vertretenen Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet.
- (6) Ein Jagdgenosse darf nicht bei Angelegenheiten mitwirken oder während einer Beratung oder Entscheidung anwesend sein, wenn die Entscheidung ihm selbst oder seinem Ehegatten einen Vor- oder Nachteil bringen kann.

## § 6

### Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen

- (1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit). Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mit Handzeichen. Widerspricht ein Jagdgenosse dieser Verfahrensweise, erfolgt die Stimmabgabe durch Stimmzettel.
- (2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt über:
  - a) die Satzung und Änderungen
  - b) die Art der Jagdnutzung wie:
    - die Verpachtung, unter Berücksichtigung, dass die Verpachtung auf den Kreis der Jagdgenossen sowie der jagdpachtfähigen Personen, deren Hauptwohnung nicht weiter als 50 Kilometer vom Jagdbezirk liegt, beschränkt werden kann (§ 10 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes und § 8 Abs. 5 des Landesjagdgesetzes),
    - die Jagdausübung durch angestellte Jäger oder
    - das Ruhen der Jagd
  - c) bei Verpachtung über die Art, die Pachtbedingungen, die Erteilung des Zuschlages, die Änderung und Verlängerung des Pachtvertrages sowie über Unterverpachtungen,
  - d) die Verwendung des Ertrages aus der Jagdnutzung
  - e) die Erhebung und Verwendung von Umlagen, die die Jagdgenossen erbringen,
  - f) die Einstellung von Personal
  - g) die Festsetzung von Entschädigungen und deren Höhe
  - h) den Haushaltsplan
  - i) die Rechnungsprüfung und die Entlastungserteilung
 Die Versammlung der Jagdgenossen darf die Entscheidung hierüber nicht auf den Jagdvorstand übertragen.
- (3) Über die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner wie viele Jagdgenossen für die Beschlussfassung stimmten und wie groß die von diesen vertretene Fläche war. Die Niederschrift ist vom Jagdverband zu unterzeichnen. Innerhalb von drei Wochen nach der Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Jagdvorstand der Jagdbehörde eine Kopie der Niederschrift zu übersenden.

## § 7

### Jagdvorstand

- (1) Der Jagdvorstand wird von der Versammlung der Jagdgenossen gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit) gewählt. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mit Handzeichen. Widerspricht ein Jagdgenosse dieser Verfahrensweise, erfolgt die Wahl durch Stimmzettel. § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.
- (2) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertre-

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

ter, dem Schriftführer und dem Kassenverwalter. Die Amtszeit des Jagdvorstandes beträgt vier Jahre, wobei er bis zur Beschlussfassung über den neuen Jagdvorstand, höchstens jedoch bis sechs Monate nach Ablauf der Amtszeit, im Amt bleibt.

- (3) Scheidet während der Amtszeit ein Mitglied des Vorstandes aus, so ist es unverzüglich durch die Versammlung der Jagdgenossen nachzubersetzen.
- (4) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für ihre notwendigen und nachgewiesenen Auslagen entsprechend § 6 Buchstabe g) Ersatz von der Jagdgenossenschaft.
- (5) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.
- (6) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen; Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.
- (7) Kein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei einer Angelegenheit der Jagdgenossenschaft beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, eine Verwandten bis zu dritten oder einem Verschwägerten bis zum zweiten Grad oder einer von ihm Kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen Vor- oder Nachteil bringen kann. In diesem Fall ist das Mitglied des Jagdvorstandes nicht stimmberechtigt.

### § 8

#### Aufgaben des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet ihre Angelegenheiten. An die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist er gebunden.
- (2) Der Jagdvorstand hat neben den in Absatz 1 aufgeführten folgende Aufgaben zu erfüllen:
  - a) Führen der Stimmliste
  - b) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
  - c) Beurkunden und Ausführen der Mitgliederbeschlüsse
  - d) Führen der Kassengeschäfte
  - e) Aufstellen und Vorlage des Haushaltsplanes, der Jahresrechnung sowie des Verteilungsplans
  - f) Führen der Beitragsliste
  - g) Beaufsichtigung der Angestellten, Berufsjäger, Jagdaufseher und Überwachung der Einrichtungen
  - h) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen,
  - i) Führen des Genossenschaftskatasters
- (3) In Angelegenheiten, die nach Maßgabe des § 6 der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen, kann, wenn die Erledigung keinen Aufschub duldet und keine Rechte Dritter entstehen, der Jagdvorstand entscheiden. Er muss unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einholen. Diese kann die Dinglichkeitsentscheidung aufheben.
- (4) Über Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von diesem zu unterzeichnen. Innerhalb von drei Wochen nach der Beschlussfassung hat der Jagdvorstand der Jagdbehörde eine Kopie der Niederschrift zu übermitteln.

### § 9

#### Umlagen und Nutzen

- (1) Die von den Jagdgenossen zu erhebenden Umlagen sowie die Auszahlung aus den Nutzungen ergeben sich entsprechend des jeweiligen Flächenanteils der Jagdgenossen. Zur Feststellung des Anteils der Jagd-

genossen stellt der Jagdvorstand einen Verteilungsplan oder eine Beitragsliste auf, die beim Jagdvorsteher zwei Wochen lang zur Einsichtnahme der Jagdgenossen auszulegen sind. Für die Bekanntmachung der Auslegung gilt § 11 Abs. 1 entsprechend.

- (2) Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung nicht an die Jagdgenossen nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes ihrer beteiligten Grundstücke zu verteilen, so kann jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen. Der Jagdvorstand hat den Beschluss entsprechend § 11 Abs. 1 öffentlich bekannt zu machen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.
- (3) Jagdgenossen, die dem Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nicht zugestimmt haben, sind in der Niederschrift aufzuführen.

### § 10

#### Geschäftsjahr

Als Geschäftsjahr gilt das Jagdjahr (1. April bis 31. März).

### § 11

#### Bekanntmachungen

- (1) Die für die Jagdgenossen bestimmten Bekanntmachungen werden durch ortsübliche Bekanntmachungen in der Gemeinde entsprechend deren Hauptsatzung vorgenommen.

#### Raben Steinfeld, den 29. Oktober 2007

- (2) Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen vom **29. Oktober 2007** in der **acht (8)** Jagdgenossen mit einer Grundfläche von **122,89** Hektar vertreten waren, beschlossen worden.

Der Jagdvorsteher:

Neumann, Rico

Der stellvertretende Jagdvorsteher:

Krüger, Leni

Der Schriftführer:

Müller, Astrid

Der Kassenverwalter:

Müller, Astrid

Der Beisitzer:

Hönicke, Detlef

#### Verfahrensvermerk:

Vorstehende Satzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Raben Steinfeld wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Jagdbehörde gemäß § 8 Absatz 3 JLandjagdgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LjagdG M-V) angezeigt. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 13.11.2007 durch den Landrat des Landkreises Parchim zur Kenntnis genommen und gilt somit gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung über die Mustersatzung für Jagdgenossenschaften (JagdgenVO M-V) als genehmigt. Hiermit wird die Satzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Raben Steinfeld öffentlich bekannt gemacht..

# BEKANNTMACHUNG

## 1. Nachtragssatzung des Schulverbandes Sukow für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 161 Kommunalverfassung M-V, in Verbindung mit § 50 Kommunalverfassung M-V vom 2006-07-10 (GVOBl. M-V S. 539) wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 2007-11-06 folgende Nachtragssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	auf nunmehr festgesetzt EUR
1. Im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.600	-	108.100	109.700
die Ausgaben	1.600	-	108.100	109.700
2. Im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	7.000	-	10.600	17.600
die Ausgaben	7.000	-	10.600	17.600

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	0	auf -unverändert-
	davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	0	auf -unverändert-
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	von bisher	0	auf -unverändert-
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	10.000	auf -unverändert-

### § 3

1.	Die Schulbandsumlage wird festgesetzt	von bisher	991,14 EUR/Schüler	auf	1.003,85 EUR/Schüler
2.	Die Sonderumlage Erweiterungsbau Schule wird festgesetzt	von bisher	151,90 EUR/Schüler	auf	153,85 EUR/Schüler

### § 4

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe (siehe Anlage) als deckungsfähig erklärt.

Sukow, 2007-11-07



*[Handwritten Signature]*

.....  
Schulbandsvorssteher

Anlage

Deckungskreisliste Schulverband Sukow			Entsprechend § 48 Abs. 3 Kommunalverfassung M - V wird vorstehende 1. Nachtragssatzung des Schulverbandes Sukow für das Jahr 2007 hiermit bekannt gemacht. In die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 und ihre Anlagen kann jedermann während der Öffnungszeiten im Amt Banzkow - Kämmerei -, 19079 Banzkow Schulsteig 4, Einsicht nehmen. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.
Nr.	Bezeichnung	Gliederung	
- Deckungskreise nach § 17 (1-3) GemHVO			
1	Schule	21 außer 2100.5761 2100.645	
4	Personalkosten	gesamte Haushalt lt. SN	
- unechte Deckung nach § 16 (2) GemHVO			
Nr.	HH-Stelle gebend	HH-Stelle nehmend	
2	2100.150	2100.5763	Sukow, 2007-11-07

*[Handwritten Signature]*

Schulbandsvorssteher



# 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

## DES AMTES OSTUFER SCHWERINER SEE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2007

Aufgrund des § 50 der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Ostufer Schweriner See vom 29. Oktober 2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtrags- haushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	30.600		1.976.900	2.007.500
die Ausgaben	30.600		1.976.900	2.007.500
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		15.200	304.100	288.900
die Ausgaben		15.200	304.100	288.900

### § 2

Es werden neu festgesetzt

		Euro	Euro
1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	0	0
	unverändert auf		
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	0	0
	unverändert auf		
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigung	von bisher	0	0
	unverändert auf		
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	100.000	100.000
	unverändert auf		

### § 3

unverändert

### § 4

Mehreinnahmen in den Unterabschnitten 2100, 2110 und 2200, sowie in den Unterabschnitten 4641 und 4642 werden als Mehrausgaben in den selben Unterabschnitten bereitgestellt.

### § 5

unverändert

### § 6

unverändert

Leezen, OT Rampe, den 29.10.2007



*[Handwritten signature]*

Folmann  
Amtsvorsteher

Entsprechend § 48 Abs.3 der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern liegt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 04, 19067 Leezen, OT Rampe während der Öffnungszeiten in der Kämmerei zur Einsichtnahme für jeden Bürger aus. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs.5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Leezen, OT Rampe, den 05.12.2007



*[Handwritten signature]*

Folmann  
Amtsvorsteher

# 3. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

## DER GEMEINDE PINNOW FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2007

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluß der Gemeindevertretung Pinnow vom 05. November 2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtrags- haushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	126.900		1.202.900	1.329.800
die Ausgaben	126.900		1.202.900	1.329.800
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	35.400		1.237.700	1.273.100
die Ausgaben	35.400		1.237.700	1.273.100

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

		Euro	Euro
1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	0	0
	unverändert auf		
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	0	0
	unverändert auf		
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigung	von bisher	0	0
	unverändert auf		
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	50.000	50.000
	unverändert auf		

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Grundsteuer		
- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300	300
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)	325	325
Gewerbesteuer	300	300

§ 4

Unverändert

Pinnow, 05.11.2007



*[Handwritten Signature]*  
Zapf  
Bürgermeister

Entsprechend § 48 Abs.3 der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern liegt die 3.Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 04, 19067 Leezen, OT Rampe während der Öffnungszeiten in der Kämmerei zur Einsichtnahme für jeden Bürger aus. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, - Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Leezen, OT Rampe, den 05.12.2007



*[Handwritten Signature]*  
Zapf  
Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### der Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Ferienhäuser Görslow – Resthof“ im Ort Görslow der Gemeinde Leezen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leezen hat am 11.10.2007 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Ferienhäuser Görslow - Resthof“ als Satzung beschlossen. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich, da der Bebauungsplan aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt wurde. Die bestehende Anzeigepflichtverordnung ist ausgelaufen, demnach ist eine Anzeige ebenfalls nicht erforderlich. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

**Lage des Plangebietes:**

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Görslow, Flur 4 und umfasst Teilflächen der Flurstücke Nr. 103 und Nr. 111 bis 114. Es befindet sich südwestlich der Wohnbebauung an der Straße Resthof des Ortes Görslow am Ostufer des Schweriner Sees und hat eine Fläche von ca. 2.600 m<sup>2</sup> (gesamt). Auf der Fläche liegt der Bestand der vorhandenen Nebengebäude, der zu Ferienhäusern mit Ferienwohnungen umgenutzt werden soll. Mit Bekanntmachung tritt die Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Ferienhäuser Görslow - Resthof“ in Kraft.

Jedermann kann die Satzung der Gemeinde Leezen über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4, 19067 Leezen, OT Rampe, Zimmer 12 während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Öffnungszeiten:**

**Dienstag** 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr  
**Donnerstag** 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB und § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Leezen, 11.10.2007

Wreth  
Bürgermeister



**Verfahrensvermerk:**

Diese Bekanntmachung wird am 05.12.2007 in den Amtsnachrichten des Amtes Ostufer Schweriner See veröffentlicht.

Leezen, 11.10.2007

Wreth  
Bürgermeister



## WAHLTAG 16. MÄRZ 2008

Am 16. März 2008 findet die Direktwahl des Landrates für den Landkreis Parchim statt. Eine eventuelle notwendige Stichwahl findet dann am 30. März 2008 statt. Für die Vorbereitung und Durchführung dieser Wahl ist die Gemeindevahlbehörde auf die Unterstützung einer großen Anzahl von ehrenamtlichen Kräften angewiesen. Insbesondere sind hier die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgefordert, Wahlhelfer für die Besetzung der Wahlvorstände bis zum 16. Januar 2008 vorzuschlagen (§ 74 Absatz 2-4 Kommunalwahlgesetz). Auch freiwillige Meldungen werden ab sofort in der Amtsver-

waltung des Amtes Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4, 19067 Leezen, OT Rampe, per E-Mail an [roswitha.roll@amt-ostufer-schweriner-see.de](mailto:roswitha.roll@amt-ostufer-schweriner-see.de) oder unter den Telefonnummern 03866 63222, 03866/63216 und 03866 63215 entgegen genommen.

**Folgmann**  
**Gemeindevahlbehörde**



### 3. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG

#### DER GEMEINDE RABEN STEINFELD ÜBER DIE ERHEBUNG VON GEBÜHREN ZUR DECKUNG DER VERBANDSBEITRÄGE DES WASSER- UND BODENVERBANDES „UNTERE ELDE“

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 448) sowie der §§ 1,2,6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.09.2007 folgende Satzung erlassen:

##### Artikel 1

§ 3 Absatz 3 Satz 1 der Satzung der Gemeinde Raben Steinfeld über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ wird wie folgt geändert:

Die Gebühr wird für das Jahr 2008 auf 2,35 EUR je angefangene 0,5 Hektar Grundstücksfläche festgesetzt.

##### Artikel 2

###### Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Raben Steinfeld über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des

Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ tritt zum 01.01.2008 in Kraft. Raben Steinfeld, 30.11.2007

Kobi  
Bürgermeister




##### Verfahrensvermerk

Vorstehende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Raben Steinfeld über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 16.10.2007 durch den Landrat des Landkreises Parchim zu Kenntnis genommen.

Hiermit wird die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Raben Steinfeld über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

### 3. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG

#### DER GEMEINDE CAMBS ÜBER DIE ERHEBUNG VON GEBÜHREN ZUR DECKUNG DER VERBANDSBEITRÄGE DES WASSER- UND BODENVERBANDES „OBERE WARNOW“

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 448) sowie der §§ 1,2,6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.09.2007 folgende Satzung erlassen:

##### Artikel 1

§ 3 Absatz 3 Satz 1 der Satzung der Gemeinde Cambs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wird wie folgt geändert:

Die Gebühr wird für das Jahr 2008 auf 4,02 EUR je angefangene 0,5 Hektar Grundstücksfläche festgesetzt.

##### Artikel 2

###### Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Cambs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Cambs, 30.11.2007

Oepke  
Bürgermeister




##### Verfahrensvermerk

Vorstehende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Cambs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 16.10.2007 durch den Landrat des Landkreises Parchim zu Kenntnis genommen.

Hiermit wird die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Cambs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

### 3. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG

#### DER GEMEINDE DOBIN AM SEE ÜBER DIE ERHEBUNG VON GEBÜHREN ZUR DECKUNG DER VERBANDSBEITRÄGE DES WASSER- UND BODENVERBANDES „OBERE WARNOW“

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 448) sowie der §§ 1,2,6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.09.2007 folgende Satzung erlassen:

##### Artikel 1

§ 3 Absatz 3 Satz 1 der Satzung der Gemeinde Dobin am See über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wird wie folgt geändert:

Die Gebühr wird für das Jahr 2008 auf 3,97 EUR je angefangene 0,5 Hektar Grundstücksfläche festgesetzt.

##### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dobin am See über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Dobin am See, 30.11.2007

Folgmann  
Bürgermeister




##### Verfahrensvermerk

Vorstehende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dobin am See über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 16.10.2007 durch den Landrat des Landkreises Parchim zu Kenntnis genommen.

Hiermit wird die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dobin am See über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

### 3. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG

#### DER GEMEINDE GNEVEN ÜBER DIE ERHEBUNG VON GEBÜHREN ZUR DECKUNG DER VERBANDSBEITRÄGE DES WASSER- UND BODENVERBANDES „OBERE WARNOW“

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 448) sowie der §§ 1,2,6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 01.10.2007 folgende Satzung erlassen:

##### Artikel 1

§ 3 Absatz 3 Satz 1 der Satzung der Gemeinde Gneven über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wird wie folgt geändert:

Die Gebühr wird für das Jahr 2008 auf 3,21 EUR je angefangene 0,5 Hektar Grundstücksfläche festgesetzt.

##### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gneven über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Gneven, 30.11.2007

Neben  
Bürgermeister



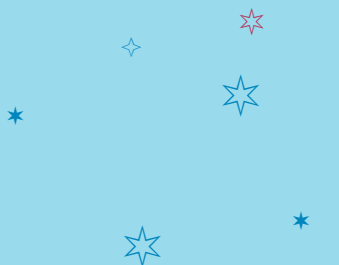

##### Verfahrensvermerk

Vorstehende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gneven über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 24.10.2007 durch den Landrat des Landkreises Parchim zu Kenntnis genommen.

Hiermit wird die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gneven über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

# Fröhliche Weihnachten

und einen guten Start ins neue Jahr wünschen Ihnen die Unternehmen aus Ihrer Umgebung!



**Dachdeckermeister**  
**Frank Hüttenrauch**  
 ■ Flachdach ■ Steildach ■ Fassade  
 Ich wünsche allen meinen Kunden ein friedliches und ruhiges Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2008  
 Neue Dorfstr. 2 ■ 19065 Godern  
**Tel.: 01 72/3 80 96 55**  
**Fax: 0 38 60/50 15 10**

## Friseursalon Karin Gau

*Styling & Frisuren  
für alle Gelegenheiten*

Wir wünschen unseren Kunden und Mitarbeitern fröhliche Weihnachten und einen guten Start in  
 \* das Jahr 2008.

Cambser Straße 24 ✧  
 19067 Rampe ✧  
 Telefon: 03866 295 ✧  
 Zum Alten Bauernhof 19 ✧  
 19063 Schwerin-Mueß ✧  
 Telefon: 0385 2013203

Das Team der PS. Werbung wünscht allen Bürgern des Amtsbereiches sowie unseren Geschäftspartnern und Kunden gesegnete Weihnachten.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr. Starten Sie erfolgreich in das Jahr 2008!



**PS. Werbung**  
 Sibylle Plust  
 Tel.: 0385 557517 • Fax: 0385 557519 • www.werbeagentur-plust.de

## Steuerwissen ist Geld!

Wir leisten Hilfe in  
**Lohnsteuersachen**

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen, sowie bei Vorlegen von selbstgenutztem Wohneigentum. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung) dürfen die Einnahmegränze von insgesamt 9.000 bzw. 18.000 Euro bei Zusammenveranlagung nicht übersteigen. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

**Beratungsstelle:** Parchimer Str. 64, 19089 Crivitz, Tel.: 03863/555803, Ansprechpartner: Karin Pyrek

*Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein erfolgreiches Jahr 2008!*

Kostenloses Info-Tel.: 08 00-1 81 76 16, E-Mail: info@vlh.de, Internet: www.vlh.de

## ANGEL & FUN

Susanne Koriller  
 Hauptstr. 2a · 19067 Leezen · Tel.: 03866 470424

*Wir wünschen all unseren Kunden ein besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Angeljahr 2008. Vielen Dank für Ihre Treue!*




## Schmiede & Bauschlosserei

Diplomingenieur  
**NORBERT MAJCHEREK**  
 Schmiedestraße 7 • 19067 Rubow  
 Tel.: (0 38 66) 8 13 31 • Fax: (0 38 66) 8 13 94

*Allen Kunden, Geschäftspartnern und Einwohnern des Amtsbereiches gesegnete Weihnachten sowie Glück und Gesundheit für das Jahr 2008.*



**SCHÜCO** Für Ihre Sicherheit – **adronit**®  
 Fenster • Türen • Vertrieb & Montage

## Tischlermeister Hans-Joachim Habeck



- Tischlerei
- Dachgeschossausbau
- Wintergärten
- Fenster - Türen
- Treppen
- Holzbau
- Restauration: Möbel, Bau
- Türentchnik, Rauch- u. Brandschutz

*Wir wünschen allen Einwohnern des Amtsbereiches ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, neues Jahr 2008.*

Lindenstraße 2 ✧  
 19069 Zickhusen ✧  
 Tel.: 03867/42 37 ✧  
 Fax: 03867/74 12 ✧

## WAS JUGENDLICHE BEWEGT ...



..., dem sollte in zwei Projekttagen der besonderen Art an der „Schule am Mühlenberg“ auf den Grund gegangen werden. Mit jungen Künstlern und Sozialarbeitern aus Berlin vom Projekt „cultures interactive“ erhielten die Schüler der 9. und 10. Klassen die Möglichkeit, sich intensiv mit sich, ihren Interessen und ihrer Jugendkultur auseinanderzusetzen.

Es entstanden vier workshops zu den Themenbereichen Graffiti, Street- und Breakdance, Punk und Metal sowie Techno Djing, in denen die Schüler alles über die Entstehung, den politischen Hintergrund und die verschiedensten Ausdrucksformen dieser Jugendkulturen hautnah erlebten. Mit erstaunlich viel Elan und Engagement waren die Jugendlichen bei der Sache und zeigten in Diskussio-

nen und Gesprächen, dass sie sich und ihre Lebenswelt durchaus kritisch betrachten. Mit großer Reflektiertheit sprachen sie über Lebenschancen und Perspektivlosigkeit, über Langeweile und Alternativen und über das, was ihnen als Jugendliche in unserer Gesellschaft wichtig ist. Dabei kam sehr oft zum Ausdruck, dass sie sich wünschen, von den Erwachsenen ernst genommen zu werden, mit ihren Problemen, ihren Sorgen, aber auch mit ihren Wünschen und Interessen. Viele von ihnen fühlen sich hier auf dem Land alleingelassen. Nur wenig wird in die Jugendarbeit investiert und es gibt auch nur wenige Gemeindevertreter, die sich für die Bedürfnisse und Schwierigkei-

ten unserer nachwachsenden Generation engagieren. Da ist es nicht verwunderlich, dass viele junge Menschen bereits im Alter von 15 und 16 mutlos und verzweifelt in die Zukunft blicken. Dabei können sie soviel mehr! Welche Talente und Ressourcen in vielen von diesen Schülern stecken, konnte man in beeindruckender Weise in den workshops beobachten. Aus grauen Toilettentüren wurden mit Ehrgeiz, Fleiß und Talent super tolle Kunstwerke aus Graffiti, im Breakdance-workshop turnten Schüler die verrücktesten Tanzfiguren, die sonst den Sportunterricht lieber meiden und an den Plattentellern des Techno-DJs fühlte sich jeder wie ein kleiner Künstler, wenn aus den rie-

sigen Boxen der Rhythmus der eigenen Hände erklang. Und das Beste überhaupt daran war, dass die Schüler am Ende dieser Tage stolz auf sich und stolz auf ihre Jugendkultur waren. Und mit dem Bewusstsein, dass sie auch ein wichtiger Teil dieser, unserer, Gesellschaft sind und man sie damit einfach ernst nehmen muss, haben sie sich auch ein Stück mehr Selbstbewusstsein für das Bestehen in eben dieser Gesellschaft erarbeitet. Bleibt zu hoffen, dass ihnen dies vielleicht die Kraft gibt, für ihre Bedürfnisse und Wünsche einzutreten und zu kämpfen.

N. Bratke  
Schulsozialarbeiterin





Wir laden Sie herzlich ein zum

# WEIHNACHTLICHEN BENEFIZKONZERT

ZU GUNSTEN DER EVANGELISCHEN KINDERTAGESSTÄTTE  
„PETERMÄNNCHEN“ PINNOW

Die Kammerbesetzung des Heeresmusikkorps Neubrandenburg  
bringt am Mittwoch,  
den 12. Dezember 2007 um 17.00 Uhr  
in der Pinnower Kirche  
weihnachtliche Klänge dar.

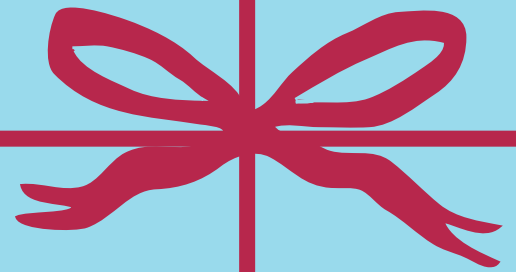




Der Eintritt ist frei. Um Spenden wird gebeten. Die Kinder können in der Kindertagesstätte betreut werden.



# Weihnachten 2007



...die Adventszeit steht vor der Tür und somit haben Sie also nur noch wenig Zeit, um die eventuell noch fehlenden „Botengänge“ des Weihnachtsmannes zu erledigen.

Auch der Weihnachtsbaum sollte nun langsam ausgewählt sein, sonst bekommen Sie wohl möglich nur noch einen, den Ihre Verwandten mit entsetzten Augen anschauen werden. Wenn dann die bunten Kugeln und die vielen Lichter an den Baum gehängt werden, hat wohl jeder noch so große Weihnachts-

muffel ein kleines Lächeln im Gesicht und denkt an seine Kindheit zurück.

Am Heiligabend, wenn die Kinder langsam ungeduldig werden, beginnt die schönste Zeit für die Eltern: Wenn die Kleinen die sorgsam eingepackten Geschenke unter dem Weihnachtsbaum liegen sehen und hoffen, dass ihre Weihnachtswünsche auch dabei sind.

Aber seien Sie doch einmal ehrlich: Wenn Sie nach den stressigen Erle-

digungen und den vielen Festtagsmenüs, die Sie gezaubert haben, gemeinsam mit der Familie oder den Freunden am Tisch sitzen, die funkelnden Augen Ihrer Kinder oder Enkelkinder sehen und die Feiertage genießen, dann ist Weihnachten doch ein Fest, auf das keiner verzichten will. Und wem das noch nicht reicht, der sollte sich darüber freuen, einfach mal wieder frei zu haben.

**PS. Werbung**

## Stranzinger's Austria

Seit der Renovierung im Mai 2006 des Gebäudes, Am Markt 8, freut sich die Stadt Crivitz über das Stranzinger's Austria Hotel und Restaurant.

Neben internationaler Küche werden vorwiegend österreichische Spezialitäten angeboten z. B. typische Gerichte wie Kaiserschmarrn, Wiener Schnitzel oder gekochten Tafelspitz vom Rind mit Apfelmarmelade (Merrettich) und Blattspinat.

Stranzinger's Austria ist ein Familienbetrieb. Während Herr Stranzinger die Küche übernimmt, ist Frau Stranzinger im Hotel- und Servicebereich tätig. Herr Stranzinger kommt ursprünglich aus Österreich und ist durch seine Frau, gebürtige Stralendorferin, nach Mecklenburg-Vorpommern gezogen. Nun nutzt er die Gelegenheit, auch die Mecklenburger für die österreichische Küche zu begeistern. In den Herbst- und Wintermonaten lädt das Stranzinger's Austria Sie recht herzlich dazu ein, exquisite Wild-

spezialitäten auszuprobieren. Sie können Veranstaltungen und Feiern wie z. B. Weihnachtsparties mit einer Auslastung bis zu 30 Personen buchen.

### Stranzinger's Austria in Crivitz

Es erwarten Sie Musik und Tanz, ein großes Feuerwerk, Bleigießen, Menü, Buffet u. Getränke inklusive:

**50,- € pro Person Vorverkauf**

(Abendkasse: 55,- € pro Person)



### Silvester

Sichern Sie sich Ihre Plätze unter **Tel.: 03863/22 52 12**

#### Öffnungszeiten:

täglich 11.30 - 14.00  
u. 17.30 - open end;  
Dienstag - Ruhetag

Dr. Bernhard Mihm & Herbert Fahje

### Steuerberatungsgesellschaft mbH

*Für das bevorstehende Weihnachtsfest wünschen wir unseren Mandanten und Geschäftspartnern frohe und besinnliche Stunden. Wir bedanken uns für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.*

An der Schlenke 41 • 19065 Raben Steinfeld  
Tel. 03860 5604-0 • Fax 03860 5604-29  
E-Mail: [schwerin@mihm-fahje.de](mailto:schwerin@mihm-fahje.de) • [www.mihm-fahje.de](http://www.mihm-fahje.de)

Schwerin



## Koch's HOTEL LEEZEN

*Hiermit bedanken sich die Familie Koch und die Mitarbeiter von Koch's Hotel bei allen Gästen, Geschäftspartnern und Freunden für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2007 und wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

*Zu den Feiertagen servieren wir Ihnen weihnachtliche Köstlichkeiten und Spezialitäten, u.a. vom Fisch, Wild & Ente. Ihre Reservierung nehmen wir gerne entgegen.*

Seestraße 19  
19067 Leezen  
Tel.: 03866/4050  
Fax: 03866/405201

[hotel-koch-leezen@t-online.de](mailto:hotel-koch-leezen@t-online.de)  
[www.kochs-hotel-leezen.de](http://www.kochs-hotel-leezen.de)

# Weihnachtsmärchen

Hans Christian Andersen (1805 bis 1875)

Es war fürchterlich kalt; es schneite und begann dunkler Abend zu werden, es war der letzte Abend im Jahre, Neujahrsabend! In dieser Kälte und in dieser Finsternis ging ein kleines Mädchen mit bloßem Kopfe und nackten Füßen auf der Straße. Sie hatte freilich Pantoffeln gehabt, als sie vom Hause wegging, aber was half das! Es waren sehr große Pantoffeln, ihre Mutter hatte sie zuletzt getragen, so groß waren sie, diese verlor die Kleine, als sie sich beeilte, über die Straße zu gelangen, indem zwei Wagen gewaltig schnell daher jagten. Der eine Pantoffel war nicht wieder zu finden und mit dem andern lief ein Knabe davon, der sagte, er könne ihn als Wiege benutzen, wenn er selbst einmal Kinder bekomme.

Da ging nun das arme Mädchen auf den bloßen, kleinen Füßen, die ganz rot und blau vor Kälte waren. In einer alten Schürze hielt sie eine Menge Schwefelhölzer und ein Bund trug sie in der Hand. Niemand hatte ihr während des ganzen Tages etwas abgekauft, Niemand hatte ihr auch nur einen Dreier geschenkt; hungrig und halberfroren schlich sie einher und sah sehr gedrückt aus, die arme Kleine! Die Schneeflocken fielen in ihr langes, gelbes Haar, welches sich schön über den Hals lockte, aber an Pracht dachte sie freilich nicht.

In einem Winkel zwischen zwei Häusern - das eine sprang etwas weiter in die Straße vor, als das andere - da setzte sie sich und kauerte sich zusammen. Die kleinen Füße hatte sie fest angezogen, aber es fror sie noch mehr, und sie wagte nicht nach Hause zu gehen, denn sie hatte ja keine Schwefelhölzer verkauft, nicht einen einzigen Dreier erhalten. Ihr Vater würde sie schlagen, und kalt war es daheim auch, sie hatten nur das Dach gerade über sich und da piff der Wind hinein, obgleich Stroh und Lappen zwischen die größten Spalten gestopft waren. Ihre kleinen Hände waren vor Kälte fast ganz erstarrt. Ach! Ein

Schwefelhölzchen könnte gewiss recht gut tun; wenn sie nur wagen dürfte, eins aus dem Bund herauszuziehen, es gegen die Wand zu streichen und die Finger daran zu wärmen. Sie zog eins heraus, „Ritsch!“ Wie sprühte es, wie brannte es! Es gab eine warme, helle Flamme, wie ein kleines Licht, als sie die Hand darum hielt; es war ein wunderbares Licht! Es kam dem kleinen Mädchen vor, als sitze sie vor einem großen eisernen Ofen mit Messingfüßen und einem messingernen Aufsatz; das Feuer brannte ganz herrlich darin und wärmte schön! - Die Kleine streckte schon die Füße aus, um auch diese zu wärmen - da erlosch die Flamme, der Ofen verschwand - sie saß mit einem kleinen Stumpf des ausgebrannten Schwefelholzes in der Hand. Ein neues wurde angestrichen, es brannte, es leuchtete, und wo der Schein desselben auf die Mauer fiel, wurde diese durchsichtig wie ein Flor. Sie sah gerade in das Zimmer hinein, wo der Tisch mit einem glänzendweißen Tischtuch und mit seinem Porzellan gedeckt stand, und herrlich dampfte eine mit Pflaumen und Äpfeln gefüllte gebratene Gans darauf! Und was noch prächtiger war, die Gans sprang von der Schüssel herab, watschelte auf dem Fußboden hin mit Gabel und Messer im Rücken, gerade auf das arme Mädchen kam sie zu. Da erlosch das Schwefelholz, und nur die dicke kalte Mauer war zu sehen.

Fortsetzung Seite 16

## GUTSHOF KLEEFELD – 2-JÄHRIGES BESTEHEN

**Bodenständig sehr gefragt.** Viel Zeit hatten Insider Normund Behning, dem Betreiber vom Restaurant „Zum Gutshof“ in Kleefeld nicht gegeben, als er am 15. 11. 05, also fast vor zwei Jahren, mit seinem Team das Haus übernahm.



Zu viele Wirte waren bereits gescheitert. Doch der erfahrene Gastronom sah Chancen und Entwicklungs-

möglichkeiten für den „Gutshof“. Jetzt, nach zwei Jahren, kann man bereits erkennen, dass der eingeschlagene Weg der Richtige ist. Normund Behning und sein Team sind überzeugt, dass das angebotene Produkt wichtiger sei als mitunter die Lage des Hauses. Mit diesem Konzept hat er seine Gäste so überzeugt, dass sie gerne wiederkommen. Unser Prinzip ist es, preiswertes und geschmackvolles Essen anzubieten, als Büfett oder in Form einer Speisekarte mit attraktiven Gerichten. Jetzt in der Vorweihnachtszeit gibt es, wie jedes Jahr, wieder lecker Ente, Wildspezialitäten und viel Deftiges zum Verspeisen.

### Herzlich willkommen im Hotel & Restaurant „Rabennest“

Sie finden uns jetzt im ehemaligen „Hotel Dobler“

Wir bedanken uns bei all unseren Gästen für Ihre Treue und die netten Empfehlungen und wünschen Ihnen ein schönes gemütliches Weihnachtstfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihr Rabennest-Team



### Hotel & Restaurant

Peckateler Straße 5  
19065 Raben Steinfeld  
Tel.: 03860/8011  
Fax: 03866/8006  
info@hotel-restaurant-rabennest.de  
www.hotel-restaurant-rabennest.de



Qualität aus einer Hand

Wir feiern **10-jähriges Bestehen**  
am **19.12.07!**

Ein willkommener Anlass, uns bei allen Gästen sowie unseren ehemaligen und jetzigen Mitarbeitern zu bedanken.

Reservierung bei Herrn Kreß: Tel. 0 38 66 / 8 07 98  
(im Landgasthaus Cams)

Nutzen Sie auch unseren Partyservice!

# Weihnachten 2007

Fortsetzung von Seite 15

Sie zündete ein neues an. Da saß sie unter dem schönsten Weihnachtsbaume. Der war noch größer und aufgeputzter als der, welchen sie zu Weihnachten durch die Glastüre bei dem reichen Kaufmann erblickt hatte. Viele tausend Lichter brannten auf den grünen Zweigen und bunte Bilder, wie die, welche die Ladenfenster schmückten, schauten zu ihr herab. Die Kleine streckte die beiden Hände in die Höhe - da erlosch das Schwefelholz; die vielen Weihnachtslichter stiegen höher und immer höher, nun sah sie, dass es die klaren Sterne am Himmel waren, einer davon fiel herab und machte einen langen Feuerstreifen am Himmel

„Nun stirbt Jemand!“ sagte die Kleine, denn ihre alte Großmutter, welche die Einzige war, die sie lieb gehabt hatte, die jetzt aber tot war, hatte gesagt: "Wenn ein Stern fällt, so steigt eine Seele zu Gott empor." Sie strich wieder ein Schwefelholz gegen die Mauer, es leuchtete ringsumher, und im Glanze desselben stand die alte Großmutter, glänzend, mild und lieblich da.

„Großmutter!“ rief die Kleine. „O nimm mich mit! Ich weiß, dass du auch gehst, wenn das Schwefelholz ausgeht; gleichwie der warme Ofen, der schöne Gänsebraten und der große, herrliche Weihnachtsbaum!“ - Sie strich eiligst den ganzen Rest der Schwefelhölzer, welche

noch im Bunde waren, sie wollte die Großmutter recht festhalten; und die Schwefelhölzer leuchteten mit solchem Glanz, dass es heller war, als am lichten Tage. Die Großmutter war nie so schön, so groß gewesen; sie hob das kleine Mädchen auf ihren Arm, und in Glanz und Freude flogen sie in die Höhe, und da fühlte sie keine Kälte, keinen Hunger, keine Furcht - sie waren bei Gott!

Aber im Winkel am Hause saß in der kalten Morgenstunde das kleine Mädchen mit roten Wangen, mit lächelndem Munde - tot, erfroren am letzten Abend des alten Jahres. Der Neujahrmorgen ging über die kleine Leiche auf, welche mit Schwefelhölzern da saß, wovon ein Bund fast verbrannt war. Sie hat sich wärmen wollen, sagte man. Niemand wusste, was sie Schönes erblickt hatte, in welchem Glanze sie mit der alten Großmutter zur Neujahrsfreude eingegangen war!

Quelle: nikolaus-weihnachten.de

*Wir wünschen all unseren Patienten ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

**Ambulante Pflege**  
Pflege rund um die Uhr

— Schwester —  
**Karin Kretschmar & Brit Hoffmann GbR**

19065 Pinnow      Telefon: 0 38 60/8989  
Dorfstraße 4a      Mobil: 01 72/383 88 80

**Lassen Sie sich ...**  
von unseren Angeboten und Geschenkideen zum Fest überraschen!

**APOTHEKE AM SCHLOSS**

**Unsere Öffnungszeiten:**  
Mo., Di., Do.: 8.30 - 18.30 Uhr  
Mi., Fr.: 8.30 - 18.00 Uhr  
Sa.: 9.00 - 12.00 Uhr

**Apothekerin Katrin Seehase**  
Zum Sperlingsfeld 1 • 19067 Leezen • Tel.: 0 38 66/49 26 56 • Fax: 0 38 66/49 26 57

*Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und einen schönen Jahreswechsel. Auch in Zukunft sind wir Ihr kompetenter Ansprechpartner in Sachen Gesundheit.*

Sanitätshäuser  
**Schaub**   
Rehatechnik GmbH

**Eine besinnliche Weihnachtszeit und ein glückliches, neues Jahr wünschen wir unserer verehrten Kundschaft, unseren Geschäftspartnern und Freunden.**

**KOMPETENT & LEISTUNGSSTARK**  
 (0 38 66) **49 27 92**

**PFLEGEDIENST KOHLER**  
in Schwerin & Umland

*Elke & Janine Kohler*

*Ihr Pflegedienst mit Qualität*



*Wir wünschen unseren Patienten, Pflegekunden und ihren Angehörigen eine frohe und harmonische Weihnachtszeit sowie einen guten Start ins Jahr 2008.*

Hamburger Allee 130  
19063 Schwerin  
 **0385 20132-16**  
[www.pflegedienst-kohler.de](http://www.pflegedienst-kohler.de)

**Betreutes Wohnen in Crivitz**

Trammer Straße 11 • 19089 Crivitz

 **0162 - 911 37 81**

*Unseren Bewohnern, Geschäftspartnern sowie dem Pflegepersonal wünschen wir geruhige und besinnliche Weihnachten sowie einen fröhlichen Start ins Jahr 2008.*



## Wir gratulieren im Monat Dezember 2007

### Herzlichen Glückwunsch unseren ältesten Geburtstagskindern

#### zum 92. Geburtstag

Frau Erna Völter, Brahlstorf

#### zum 91. Geburtstag

Frau Hildegard Karoß, Langen Brütz

#### zum 88. Geburtstag

Frau Gertrud Lehmann, Leezen

Frau Charlotte Schwanck, Godern

#### zum 86. Geburtstag

Frau Gertrud Urban, Raben Steinfeld

Herrn Günther Ahrens, Pinnow

#### zum 85. Geburtstag

Frau Katharina Roob, Liessow

#### zum 84. Geburtstag

Frau Herta Glüsing, Raben Steinfeld

Frau Berta Thürk, Kleefeld

#### zum 83. Geburtstag

Herrn Ewald Kotala, Buchholz

Frau Hildegard Lampe, Rampe

#### zum 82. Geburtstag

Herrn Johann Wesolek, Godern

Frau Ursula Kujawa, Godern

Herrn Toni Schulz, Raben Steinfeld

#### zum 81. Geburtstag

Frau Ingeborg Wertz, Pinnow

#### zum 80. Geburtstag

Frau Margarete Fischer, Flessenow

#### zum 79. Geburtstag

Frau Christel Gätke, Leezen

Frau Betty Ahrens, Pinnow

Herrn Hermann Winkelmann, Cambs

#### zum 78. Geburtstag

Herrn Gerhard Hensel, Raben Steinfeld

Frau Margarete Schwindtner, Leezen

Frau Margarete Hernjokl, Liessow

#### zum 77. Geburtstag

Herrn Heinz Ziemann, Flessenow

Herrn Emil Marzin, Godern

Frau Gisela Hagemeister, Liessow

#### zum 76. Geburtstag

Frau Gisela Holzweißig, Raben Steinfeld

Frau Ingrid Polzin, Gneven

Herrn Horst Salomo, Raben Steinfeld

#### zum 75. Geburtstag

Herrn Gerhard Gottschalk, Godern

Herrn Harry Kabacher, Pinnow

Herrn Heinz Dr. Scholz, Pinnow

#### zum 74. Geburtstag

Frau Eva Klaar, Leezen

Frau Hardy Vaigt, Raben Steinfeld

#### zum 73. Geburtstag

Herr Wilhelm Brzezinski, Leezen

Frau Edith Koch, Leezen

Herrn Horst Henning, Pinnow

Frau Waltraut Engler, Rampe

Herrn Helmut Klein, Cambs

Herrn Erich Wegwerth, Leezen

#### zum 72. Geburtstag

Frau Gertraud Iwanow, Leezen

Herrn Horst Pöhler, Pinnow

Herrn Martin Berlitz, Zittow

Frau Christine Schmidt, Rampe

#### zum 71. Geburtstag

Frau Lucie Wißuwa, Raben Steinfeld

Frau Renate Peine, Buchholz

Frau Gerda Karger, Flessenow

Herrn Jürgen Tornier, Leezen

#### zum 70. Geburtstag

Herrn Heinrich Furkert, Godern

Herrn Siegfried Hirsch, Vorbeck

Frau Helga Pöhler, Pinnow

Herrn Dieter Reimann, Buchholz

Frau Irmgard Westphal, Cambs

Herrn Dr. Peter Lühe, Raben Steinfeld

#### zum 69. Geburtstag

Herrn Dieter Merks, Leezen

Herrn Dietmar Schneider, Gneven

Frau Renate Woelk, Flessenow

Herrn Hans-Jürgen Hallmann, Retgendorf

#### zum 68. Geburtstag

Herrn Gerd Barkowski, Rubow

Frau Brigitte Hagemeister, Liessow

Frau Dr. Hedda Wustlich, Raben Steinfeld

Frau Brigitte Raese, Pinnow

#### zum 67. Geburtstag

Herrn Rudolf Duft, Görslow

Frau Gisela Letzner, Retgendorf

Frau Ursula Meyer, Rubow

#### zum 66. Geburtstag

Frau Elfriede Jeglinski, Leezen

Frau Erika Kröger, Rampe

Herrn Klaus-Dieter Karwowski, Leezen

Frau Ingrid Baukus, Retgendorf

Frau Christel Beiß, Rampe

Frau Christine Hallmann, Retgendorf

Herrn Diethelm Singer, Langen Brütz

#### zum 65. Geburtstag

Frau Helga Hagemeister, Retgendorf

#### zum 64. Geburtstag

Frau Marga Thieme, Leezen

Frau Ingrid Gör, Neu Schlagsdorf

Frau Hanna Rosin, Brahlstorf

Frau Brigitte Ruedel, Pinnow

Frau Dörthe Brennicke, Godern

Frau Magdalene Pöthke, Leezen

#### zum 63. Geburtstag

Frau Annelie Heining, Pinnow

#### zum 62. Geburtstag

Frau Hildegard Ebbecke, Raben Steinfeld

Frau Irmtraud Schwandt, Retgendorf

Frau Hannelore Kabisch, Rubow

#### zum 61. Geburtstag

Frau Renate Thomsen, Godern

Frau Gudrun Flack, Raben Steinfeld

Frau Erika Völter, Brahlstorf

#### zum 60. Geburtstag

Frau Ilona Gremse, Retgendorf

#### IMPRESSUM Nächste Ausgabe: 16.01.08, Redaktionsschluss: 03.01.08

**Redaktion, Herausgeber/  
Vertrieb der Amtsmitteilungen:**  
Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4,  
19067 Leezen, OT Rampe,  
Tel.: (0 38 66) 630, Fax: 63 130  
**Satz, Anzeigen und Layout:**  
PS. Werbung Sibylle Plust,  
Zum Kirschenhof 12, 19057 Schwerin  
Tel.: (03 85) 55 75 17, Fax: 55 75 19,  
e-mail: info@werbeagentur-plust.de  
www.werbeagentur-plust.de  
**Druck:** preiswert Zeitungsdruck Nord,  
Wittenburg

Das amtliche Bekanntmachungsblatt »Amtsnachrichten« erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte des Amtsbezirks verteilt. Am Tage des Erscheinens wird ein Exemplar des Amtsblattes zu jedermanns Einsicht im Schaukasten des Amtes Ostufer Schweriner See ausgehängt. Daneben kann es einzeln und im Abonnement beim Amt Ostufer Schweriner See zu je 1,45 Euro (jährlich zu 17,40 Euro) bezogen werden. Der redaktionelle Teil unterliegt der Pressefreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG).  
**Auflage:** 3.850 Stück.



## COMFORT

Kranken- und Seniorenpflegedienst Beckmann GbR

Janine und Anke Beckmann

Leistungsangebote

- ✓ **Pflege laut Pflegekatalog** - z.B. Ganzkörperpflege
- ✓ **Medizinische Versorgung** - z.B. Verabreichung von Injektion und Infusion
- ✓ **Hauswirtschaftsleistungen** - z.B. Einkäufen
- ✓ **Beratung aller Art** - z.B. Beratung zur Verbesserung des Wohnumfeldes

*Wir wünschen allen ein frohes Fest und ein gesundes neues Jahr!*

Alte Dorfstr. 6 • 19065 Godern

Tel.: 03860 503999 • Fax 03860 503998

Mobil: 0172 3085212 • E-Mail: beckmann.pinnow@arcor.de

### 3. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG

#### DER GEMEINDE GODERN ÜBER DIE ERHEBUNG VON GEBÜHREN ZUR DECKUNG DER VERBANDSBEITRÄGE DES WASSER- UND BODENVERBANDES „OBERE WARNOW“

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl.- M-V S. 539)), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 448) sowie der §§ 1,2,6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.09.2007 folgende Satzung erlassen:

##### Artikel 1

§ 3 Absatz 3 Satz 1 der Satzung der Gemeinde Godern über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wird wie folgt geändert:

Die Gebühr wird für das Jahr 2008 auf 3,55 EUR je angefangene 0,5 Hektar Grundstücksfläche festgesetzt.

##### Artikel 2

###### Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Godern über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Godern, 30.11.2007

Hillmer  
Bürgermeister



##### Verfahrensvermerk

Vorstehende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Godern über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 16.10.2007 durch den Landrat des Landkreises Parchim zu Kenntnis genommen. Hiermit wird die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Godern über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

### 3. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG

#### DER GEMEINDE LANGEN BRÜTZ ÜBER DIE ERHEBUNG VON GEBÜHREN ZUR DECKUNG DER VERBANDSBEITRÄGE DES WASSER- UND BODENVERBANDES „OBERE WARNOW“

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl.- M-V S. 539)), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 448) sowie der §§ 1,2,6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.10.2007 folgende Satzung erlassen:

##### Artikel 1

§ 3 Absatz 3 Satz 1 der Satzung der Gemeinde Langen Brütz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wird wie folgt geändert:

Die Gebühr wird für das Jahr 2008 auf 4,01 EUR je angefangene 0,5 Hektar Grundstücksfläche festgesetzt.

##### Artikel 2

###### Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Langen Brütz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Langen Brütz, 30.11.2007

Weinke  
Bürgermeister



##### Verfahrensvermerk

Vorstehende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Langen Brütz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 24.10.2007 durch den Landrat des Landkreises Parchim zu Kenntnis genommen.

Hiermit wird die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Langen Brütz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

## SCHÖFFENWAHL 2008

Wie schon in den vorherigen Amtsnachrichten veröffentlicht, werden für die Amtsperiode vom 01.01.2009 bis 31.12.2013 Schöffen gesucht.

Das Schöffenamtsamt kann nur von Deutschen versehen werden. Schöffen sind ehrenamtlich Richter, die gemeinsam und gleichbe-

rechtigt mit den Berufsrichtern erteilen. In die Zuständigkeit der Schöffengerichte fallen Straftaten, die mit bis zu 4 Jahren Freiheitsstrafe bedroht sind. Die Wahl der Schöffen für das Amtsgericht erfolgt aus einer einheitlichen Vorschlagsliste, die der Richter beim Amtsgericht aus den einzelnen Vor-

schlagslisten der Gemeinden zusammenstellt. Zur Vorbereitung der Schöffenvwahl im Jahre 2008 haben die Gemeinden eine Vorschlagsliste aufzustellen. Die Gemeinden des Amtes Ostufer Schweriner See gehören zum Bezirk des Amtsgerichtes Schwerin. Es ist jeder Bürger aufgerufen Vorschläge einzureichen.

**Diese Vorschläge sollen enthal-**

**ten:** Familienname, Geburtsname, Tag und Ort der Geburt, Wohnschrift und Beruf.

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, melden Sie sich bitte im Amt Ostufer Schweriner See bei Frau Roll (Tel.: 03866 63222 oder schicken Sie eine E-Mail an [roswitha.roll@amt-ostufer-schweriner-see.de](mailto:roswitha.roll@amt-ostufer-schweriner-see.de). Bewerbungen werden bis 31. 01. 2008 entgegengenommen.

## 3. SATZUNG

### ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG DER GEMEINDE RABEN STEINFELD ÜBER DIE ERHEBUNG VON GEBÜHREN ZUR DECKUNG DER BEITRÄGE UND UMLAGEN DES WASSER- UND BODENVERBANDES „UNTERE ELDE“ FÜR DEN BETRIEB DES SCHÖPFWERKES PECKATEL

#### Artikel 1

§ 3 Absatz 2 der Satzung der Gemeinde Raben Steinfeld über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ für den Betrieb des Schöpfwerkes Peckatel wird wie folgt geändert:

Die Gebühr wird entsprechend dem Beitragsbescheid des Vorjahres festgesetzt und beträgt für das Jahr 2008 26,93 EUR je Hektar Grundstücksfläche.

#### Artikel 2

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Raben Steinfeld über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ für den Betrieb des Schöpfwerkes Peckatel tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Raben Steinfeld, 30.11.2007

Kobi  
Bürgermeister



#### Verfahrensvermerk

Vorstehende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Raben Steinfeld über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ für den Betrieb des Schöpfwerkes Peckatel wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Satzung wurde durch den Landrat des Landkreises Parchim zu Kenntnis genommen. Hiermit wird die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Raben Steinfeld über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ für den Betrieb des Schöpfwerkes Peckatel öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Amtsgericht Schwerin

Geschäftsnummer:  
55 K 18/07



### ZWANGSVERSTEIGERUNG

Zwangswise zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das in der Gemarkung

**Kleefeld, Flur 1, 2, Flurstücke 142, 56  
Landwirtschaftsfläche, Flächen anderer Nutzung,  
Waldfläche, Nachtkoppel, Am Mackens Moor**

belegene, im Grundbuch von

**Cambs Blatt 2005**

eingetragene, im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 1 geführte Grundstück durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um ein insgesamt 181 928 m<sup>2</sup> großes Grundstück, unbebaut, überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen – Ackerland, geringfügig Brachland, Wald und sonstige Fläche, normale Nutzung, kein langfristiger Pachtvertrag, Flurstücke befinden sich in der Umgebung des Ortes Kleefeld.

Nähere Einzelheiten über das Objekt können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle eingesehen werden kann.

Verkehrswert gem. § 74 a Abs. 5 ZVG: 90 000,00 Euro.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 04. 05. 2007.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf

**Mittwoch, den 16. Januar 2008, um 11.00 Uhr**

im Gebäude des Amtsgerichts Schwerin, Demmlerplatz 14, Raum 7.

Auf Antrag ist Sicherheit in Höhe von 10% des Verkehrswertes zu leisten. Barzahlung im Termin ist ausgeschlossen. Überweisung spätestens 7 Tage vor dem Termin wie folgt:

**Zahlungsempfänger:** Landeszentralkasse M-V  
**Konto-Nr:** 14001573  
**BLZ:** 140 000 00  
**Kreditinstitut:** Deutsche Bundesbank, Fil. Schwerin  
**Verwendungszweck:** 55 K 1/07 - 16.08.2007 - 35710001  
Termine: siehe auch Internet: <http://www.zvg.com>

### 3. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG

#### DER GEMEINDE LEEZEN DIE ERHEBUNG VON GEBÜHREN ZUR DECKUNG DER VERBANDSBEITRÄGE DES WASSER- UND BODENVERBANDES „OBERE WARNOW“

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 448) sowie der §§ 1,2,6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.10.2007 folgende Satzung erlassen:

##### Artikel 1

§ 3 Absatz 3 Satz 1 der Satzung der Gemeinde Leezen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wird wie folgt geändert:

Die Gebühr wird für das Jahr 2008 auf 4,07 EUR je angefangene 0,5 Hektar Grundstücksfläche festgesetzt.

##### Artikel 2

###### Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Leezen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Leezen, 30.11.2007

Wreth  
Bürgermeister




##### Verfahrensvermerk

Vorstehende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Leezen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 24.10.2007 durch den Landrat des Landkreises Parchim zu Kenntnis genommen.

Hiermit wird die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Leezen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

### 3. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG

#### DER GEMEINDE PINNOW DIE ERHEBUNG VON GEBÜHREN ZUR DECKUNG DER VERBANDSBEITRÄGE DES WASSER- UND BODENVERBANDES „OBERE WARNOW“

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 448) sowie der §§ 1,2,6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.09.2007 folgende Satzung erlassen:

##### Artikel 1

§ 3 Absatz 3 Satz 1 der Satzung der Gemeinde Pinnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wird wie folgt geändert:

Die Gebühr wird für das Jahr 2008 auf 4,34 EUR je angefangene 0,5 Hektar Grundstücksfläche festgesetzt.

##### Artikel 2

###### Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Pinnow, 30.11.2007

Zapf  
Bürgermeister




##### Verfahrensvermerk

Vorstehende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 15.10.2007 durch den Landrat des Landkreises Parchim zu Kenntnis genommen.

Hiermit wird die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

# INFORMATION

## DES ZWECKVERBANDES „SCHWERINER UMLAND“ ÜBER TRINKWASSERQUALITÄT SOWIE DIE WASSERHÄRTE IM VERSORGUNGSGBIET WASSERWERK RETGENDORF

Der Deutsche Bundestag hat am 1. Februar 2007 die Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz-WRMG) beschlossen. Die Neufassung ist am 5. Mai 2007 in Kraft getreten. (siehe Bundesgesetzblatt Teil I vom 4. Mai 2007, S. 600) Nach § 9 des Gesetzes sind die Wasserversorgungsunternehmen in Zukunft verpflichtet, dem Verbraucher die Härtebereiche des Trinkwassers wie folgt anzugeben:

- Härtebereich weich: weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 °dh)
- Härtebereich mittel: 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 °dh bis 14°dh)
- Härtebereich hart: mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14°dh)

Diese neuen drei Härtebereiche lösen die alten vier Bereiche ab.

### Wichtig für Wäsche, Geräte und Umwelt:

Die Wasserhärte gibt den Gehalt von Calcium- und Magnesium-Ionen an. Sie bilden besonders durch Erhitzen des Wassers feste Ablagerungen (Kesselstein). Eine große Rolle spielt die Wasserhärte aber auch beim Waschen und Spülen. Je weicher das Wasser ist, desto weniger Wasch- und Reinigungsmittel werden benötigt. Die genaue Dosierung entnehmen Sie bitte den Angaben auf der Verpackung der Wasch- und Geschirrspülmittel.

Bild 1: Versorgungsbereich Wasserwerk Retgendorf

Flessenow   Schlagsdorf   ← **WW Retgendorf** →   Rautenhof

Für den Versorgungsbereich Wasserwerk Leezen  
Härtebereich :     hart                     oder:     26,5 °dH



In der folgenden Tabelle sind weitere Werte der Trinkwassergüte am Wasserwerksausgang benannt:

Parameter	Einheit	Grenzwert	Messwert
Wassertemperatur	°C		10,6
Trübung	NTU	1,0	0,1
pH- Wert		9,5	7,13
Sauerstoff	mg/l		5,3
Chlorid	mg/l	250	15,2
Fluorid	mg/l	1,5	0,21
Nitrit	mg/l	0,1	< 0,01
Nitrat	mg/l	50	2,33
Sulfat	mg/l	240	17,9
Calcium	mg/l		107
Magnesium	mg/l		14,7
Eisen	mg/l	0,2	<0,02
Mangan	mg/l	0,05	0,005
Ammonium	mg/l	0,5	<0,1
Natrium	mg/l	200	16,0
Kalium	mg/l		2,6
Koloniezahl bei 22°C	n/ml	100	0
Koloniezahl bei 36°C	n/ml	100	0
Coliforme Bakterien	n/100ml	0	0
Escherichia coli	n/100ml	0	0

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Zweckverbandes „Schweriner Umland“ gerne zur Verfügung.



# INFORMATION

## DES ZWECKVERBANDES „SCHWERINER UMLAND“ ÜBER TRINKWASSERQUALITÄT SOWIE DIE WASSERHÄRTE IM VERSORGUNGSGBIET WASSERWERK LEEZEN

Der Deutsche Bundestag hat am 1. Februar 2007 die Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz-WRMG) beschlossen. Die Neufassung ist am 5. Mai 2007 in Kraft getreten. (siehe Bundesgesetzblatt Teil I vom 4. Mai 2007, S. 600) Nach § 9 des Gesetzes sind die Wasserversorgungsunternehmen in Zukunft verpflichtet, dem Verbraucher die Härtebereiche des Trinkwassers wie folgt anzugeben:

- Härtebereich weich: weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 °dh)
- Härtebereich mittel: 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 °dh bis 14°dh)
- Härtebereich hart: mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14°dh)

Diese neuen drei Härtebereiche lösen die alten vier Bereiche ab.

### Wichtig für Wäsche, Geräte und Umwelt:

Die Wasserhärte gibt den Gehalt von Calcium- und Magnesium-Ionen an. Sie bilden besonders durch Erhitzen des Wassers feste Ablagerungen (Kesselstein). Eine große Rolle spielt die Wasserhärte aber auch beim Waschen und Spülen. Je weicher das Wasser ist, desto weniger Wasch- und Reinigungsmittel werden benötigt. Die genaue Dosierung entnehmen Sie bitte den Angaben auf der Verpackung der Wasch- und Geschirrspülmittel.

Bild 1: Versorgungsbereich Wasserwerk Leezen

Blumberg   Görslow   ← **WW Leezen** →   Pansdorf   Zittow Rampe

Für den Versorgungsbereich Wasserwerk Leezen  
Härtebereich :     hart                     oder:     19,6 °dH



In der folgenden Tabelle sind weitere Werte der Trinkwassergüte am Wasserwerksausgang benannt:

Parameter	Einheit	Grenzwert	Messwert
Wassertemperatur	°C		8,5
Trübung	NTU	1,0	0,2
pH- Wert		9,5	7,47
Sauerstoff	mg/l		10,9
Chlorid	mg/l	250	11,1
Fluorid	mg/l	1,5	0,17
Nitrit	mg/l	0,1	< 0,01
Nitrat	mg/l	50	1,44
Sulfat	mg/l	240	34,3
Calcium	mg/l		101
Magnesium	mg/l		13,3
Eisen	mg/l	0,2	<0,05
Mangan	mg/l	0,05	0,03
Ammonium	mg/l	0,5	<0,1
Natrium	mg/l	200	10,4
Kalium	mg/l		2,1
Koloniezahl bei 22°C	n/ml	100	0
Koloniezahl bei 36°C	n/ml	100	0
Coliforme Bakterien	n/100ml	0	0
Escherichia coli	n/100ml	0	0

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Zweckverbandes „Schweriner Umland“ gerne zur Verfügung.



# DIE KINDER DES „ZWERGENPARADIES“

## DER JOHNNITER – UNFALL – HILFE ERKUNDEN DIE ARBEITSWELT DER ELTERN

Im letzten Halbjahr vor den Sommerferien starteten wir mit unseren Kindern ein Projekt zum Thema „Wir Kinder erkunden die Arbeitswelt unserer Eltern“. Den Anstoß dazu gab uns die Feststellung, dass viele Kinder nicht wussten, was ihre Eltern arbeiten und mit Berufsbezeichnungen nichts oder nur wenig anfangen konnten. Zuerst verfassten wir einen Elternbrief, um unsere Eltern über das geplante Projekt zu informieren. Wir teilten ihnen mit, dass wir hierzu ihre Unterstützung benötigen, uns über Anregungen und Hilfeleistungen sehr freuen würden. Nun bewegte sich etwas und die Resonanz unserer Eltern war gut. Einige boten uns einen Besuch auf ihrer Arbeitsstelle an, andere wollten sich den Kindern in der Kindertagesstätte vorstellen. Gemeinsam mit den Kindern wurde beraten, denn alle Arbeitsstellen konnten wir nicht besuchen. Anfang April fuhren wir mit einem Johanniter – Bus zu Helenas Papa ins Polizeirevier Schwerin auf den Großen Dreesch. Die Kinder waren sehr aufgeregt und gespannt. Im Polizeirevier haben wir viel gesehen, angefasst und ausprobiert. Am tollsten war die Fahrt mit dem Polizeiauto, mit Sirene und Lautsprecher auf dem Gelände. Mit einer Laserpistole zeigte uns Helenas Papa sogar wie schnell ein Auto fährt.



An einem anderen Tag besuchten wir die Mutti von Niklas bei der Arbeit. Sie ist Ärztin in den Helios Kliniken Schwerin. Hier war es auch ganz interessant, denn wir haben erfahren, wie kranke Menschen behandelt werden und durften vieles ausprobieren, z.B. abhören, verbinden und haben

tolle Sachen mit dem Physiotherapeuten gemacht. Als Stärkung gab es von Niklas Mutti selbstgebackene Muffins und Saft. Zu Oles Mutti in die Rehaklinik in Leezen konnten wir zu Fuß gehen. Auch dort gab es viel zu sehen und zu hören. Einen Landwirtschaftsbetrieb lernten wir in Rubow bei Marius Eltern kennen. In einer ganz großen Halle standen ganz tolle Traktoren. Hier konnten wir reinklettern, war das hoch. Wir hörten, wie Raps, Getreide und Mais angebaut wird und haben die verschiedenen Samen und Pflanzen verglichen und angefasst. Zum Abschluss ist Marius Papa mit uns eine Runde auf dem großen neuen Traktor gefahren. Im Kin-



dergarten besuchten uns die Mutti von Nick, sie ist Friseurin und auch die Mutti von Jarno, sie ist Erzieherin in der Blindenschule in Neukloster. Von Nicks Mutti durften sich einige Kinder die Haare schneiden lassen, dabei zeigte sie uns ihre Arbeitsgeräte. Als Jarnos Mutti kam, waren wir sehr aufgeregt, denn sie kam mit zwei blinden Kindern zu uns. Diese erzählten uns ganz viel von ihrem Tagesablauf, womit sie spielen und lernen. Sie brachten sogar eine Schreibmaschine für Blindenschrift mit, die wir gemeinsam ausprobierten. Mit Hilfe von Jarnos Mutti konnten einige Kinder ihren Namen in Blindenschrift mit der Schreibmaschine schreiben. Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Eltern für die Hilfe bei der Umsetzung dieses Projektes bedanken.

**Die Erzieherinnen und Kinder der Bienchen - und Häschengruppe**

## HELFE BIS DER ARZT KOMMT

Erstmalig fand das Monatstreffen des Schulsanitätsdienstes unserer Schule in der Lehrrettungswache in Crivitz statt. Während dieser Treffen besprechen wir aktuelle Probleme und festigen das erworbene Wissen.

Doch am 17.10.07 verlief das Treffen anders. Die Schüler hatten die Möglichkeit, den Rettungswagen genau in Augenschein zu nehmen. Und diese Chance nutzten sie. Torsten Böde, Rettungsassistent und Ausbilder der Gruppe, demonstrierte die Technik und beantwortete die zahlreichen Fragen. Aber auch über die Zukunft des Schulsanitätsdienstes wurde gesprochen. Die Gruppe hat sich an der Schule etabliert. Bei 39 Einsätzen zeigte sie ihr fachliches Können und half den erkrankten Schülern. Um dieses auch weiterhin zu sichern, muss immer wieder Nachwuchs geworben werden. 19 Schüler wollen sich ab Januar 2008 als Schulsanitäter ausbilden lassen, 15 von ihnen absolvierten bereits einen Erste-Hilfe-Lehrgang, der Voraussetzung für die Teilnahme ist.

**Astrid Rose, SSA Gymnasium Crivitz  
in Trägerschaft des ASB Kreisverband Parchim e.V.**



# JEDEM JUGENDLICHEN EINE CHANCE

## REALSCHULABSCHLUSS AN DER HINSTORFF-VOLKSHOCHSCHUL-ARBEITSSTELLE BRÜEL



An der Volkshochschule des Landkreises Parchim gibt es Gelegenheit, den Realschulabschluss nachzuholen.

Ein Einstieg in diesen Kurs setzt einen Hauptschulabschluss voraus!

Informationen dazu erhalten Sie über Herrn Erke 0172 3914934 oder die Volkshochschul-Arbeits-

stelle, 19412 Brüel, Schweriner Str. 57 a, 038483 20391. Eine Informationsveranstaltung findet am Montag, den 03.12.2007 um 10.00 Uhr, in der Volkshochschul-Arbeitsstelle in Brüel statt.

Die Gebühr beträgt 256,00 EUR. Der Kurs beginnt bei einer Mindestbeteiligung von 10 Teilnehmern.



## LEHRGANG

### JUNGE FREMDENFÜHRER FÜR BUGA-STANDORTE „YOUTH GUIDE“ MIT BUNDESFÖRDERUNG

**Bedingung:** Interesse für (Regional) Geschichte und ein freundliche kommunikatives Wesen

**Chance:** Nebenverdienst durch Fremdenführungen nach absolviertem Zertifikatslehrgang

**Beginn:** 28.03.2008

**Schulungstage:** freitags 15.30 Uhr – 20.00 Uhr  
samstags 09.00 Uhr – 16.00 Uhr  
sonntags 08.30 Uhr – 12.00 Uhr

13 Wochenenden mit Ausnahme der Ferien

Altersbeschränkung: 18 – 27 Jahre, maximale Teilnehmerzahl 14

**Schulungsorte:**

**I- Schwerin, KISS Spieltordamm 9**  
(Theorie) mit Demonstrationsführungen in Schwerin + Vorbeck

**II- Brüel vhs-Arbeitsstelle**  
(Theorie) mit (Bus-)Exkursionen nach Wismar, Poel, Neukloster Jungscheune, Güstrow

**III- Groß Raden**  
Bezahlung der Hotel- und Verpflegungskosten, Exkursionen mit Abenteuer z.B. Kanu-Fahrten, Kletterwald, Dozenten-Honorare über KJP des Bundes

**I** 28.03. - 30.03.

**I** 04.04. - 06.04.

**I** 26.04. - 28.04.

**II** 23.05. - 25.05.

**I** 03.10. - 05.10.

**I** 24.10. - 26.10.

**I** 07.11. - 09.11.

**I** 28.11. - 30.11.

**I** 05.12. - 07.12. Prüfungen

**II** 06.06. - 08.06.

**II** 27.06. - 29.06.

**III** 11.07. - 13.07.

**I** 05.09. - 07.09.

**Eigenbeitrag der Teilnehmer: 325 EUR** (in 13 Raten a 25,- EUR)

**130 EUR** ermäßigt bei Antrag

**Informationsveranstaltungen:** VHS-AST Brüel, Schweriner Str. 57 a, 19412 Brüel

03.12.07 14.00 Uhr

07.01.08 14.00 Uhr

11.02.08 14.00 Uhr

**Bewerbungen** bei der Direktorin der VHS des Landkreises Parchim 038483 20391, Mail: vhsplastbr@t-online.de

## Entsorgungstermine 2008

Ahrensboek,  
Alt Schlagsdorf,  
Brahlstorf, Buchholz,  
Cambs, Flessenow,  
Flessenow Wochenend-Siedlung,  
Kleefeld, Kleefeld-Siedlung,  
Liessow, Neu Schlagsdorf,  
Retgendorf, Retgendorf Wochen-  
end-Siedlung, Rubow  
**14.01., 28.01.,**

Langen Brütz, Kritzow, Kritzow  
Wochenend-Siedlung, Görslow,  
Leezen, Panstorf, Rampe, Zittow,  
Zittow Wochenend-Siedlung  
**02.01., 15.01., 29.01.,**

Gneven, Gneven Wochenend-  
Siedlung, Vorbeck, Godern, Godern  
Wochenend-Siedlung, Raben  
Steinfeld-Unterdorf,  
**03.01., 16.01., 30.01.,**

Pinnow, Pinnow  
Wochenend-Siedlung  
**09.01., 23.01.,**

## Gelber Sack

Gneven, Gneven Wochenend-  
Siedlung, Godern, Godern  
Wochenend-Siedlung,  
Pinnow, Pinnow Wochenend-Sied-  
lung, Raben Steinfeld, Vorbeck  
**04.01., 17.01., 31.01.,**

Ahrensboek, Alt Schlagsdorf,  
Brahlstorf, Buchholz, Cambs,  
Flessenow, Flessenow Wochenend-  
Siedlung, Görslow, Kleefeld,  
Kleefeld-Siedlung, Kritzow,  
Kritzow Wochenend-Siedlung,  
Langen Brütz, Leezen, Liessow,  
Neu Schlagsdorf, Panstorf, Rampe,  
Retgendorf, Retgendorf  
Wochenend-Siedlung, Rubow,  
Zittow, Zittow Wochenend-  
Siedlung  
**11.01., 25.01.,**

**Weihnachtsbäume**  
Gemeinden Pinnow, Raben  
Steinfeld  
**09.01.,**

Gemeinden Cambs, Gneven,  
Godern, Langen Brütz, Leezen,  
Dobin am See  
**10.01.,**

**Hinweis:**  
Entsorgt wird nur an den Stellflächen für  
Iglusysteme!



## VOLLEYBALL UM MITTERNACHT

Auf mehrfachen Wunsch der Ju-  
gendlichen organisierte der ASB  
Kreisverband Parchim e.V. in die-  
sem Jahr ein Mitternachtvolley-  
ballturnier. Am 12.10.07 gab es  
dazu den Anpfiff in der Sporthalle  
der Regionalen Schule Crivitz.

Am Start waren sieben Mannschaf-  
ten aus Demen, Leezen und Crivitz.  
Nach 21 Spielen stand der Sieger  
fest. Ungeschlagen nahm die Mann-  
schaft des Gymnasium Crivitz den  
Pokal mit nach Hause. Den 2. Platz  
erkämpfte sich die erste Mann-

schaft des JC Leezen, gefolgt von  
der zweiten Mannschaft des JC  
Demen. Auf den weiteren Plätzen  
lagen die zweite Mannschaft des JC  
Leezen, die Spikers, JC Demen I,  
unterstützt durch ihren Bürger-  
meister Thomas Schwarz und die  
Teenieshakes. Die Stimmung in der  
Halle war gut und der Wunsch nach  
weiteren Mitternachtsturnieren wurde  
geäußert, den wir gern erfüllen. Be-  
sonderer Dank geht an unsere Ord-  
nungsgruppe, die für einen rei-  
bungslosen Ablauf des Turniers



sorgte und an Markus Eichwitz, der  
den Turnierablauf plante.

**Ramona Kotsch, JC Leezen,  
Astrid Rose, Schulsozialarbeit  
Gymnasium Crivitz**

## JC „MATRIX“ LEEZEN STARTET DURCH

Nach der umfangreichen Renovie-  
rung durch viele Jugendliche des  
Jugendclubs unter Federführung  
des Projektleiters Daniel Gieraths,  
startet der Club wieder mit vielfäl-  
tigen Angeboten in die Herbst – und  
Wintersaison.

**Folgende Veranstaltungen sind in  
der nächsten Zeit geplant:**

**06.11.07**  
Tischfußballturnier für die Klassen  
5 -10, 13.30 Uhr im Jugendclub  
**09.11.07**  
DVD Nacht, 22.00 Uhr  
**10.11.07**  
Fußball Sporthalle Cambs, 18.00 Uhr  
**14.11.07**  
Wanderpokal des ASB Dartturnier

im JC Demen, 17.00 Uhr  
**17.11.07**  
Fußball Sporthalle Cambs, 18.00 Uhr  
**23.11.07**  
Teilnahme an der Soccer – Night,  
19.00 Uhr in Parchim im Rahmen  
der Präventionswoche  
**24.11.07**  
Freizeitfußballturnier in Leezen,  
17.30 Uhr, 14 – 24 Jahre  
**01.12.07**  
Fußball Sporthalle Cambs, 18.00 Uhr  
**08.12.07**  
Fußball Sporthalle Cambs, 18.00 Uhr  
**12.12.07**  
Wanderpokal des ASB Billard +  
Airhockey, 17.00 Uhr in Schwerin  
**15.12.07**  
Fußball Sporthalle Cambs, 18.00 Uhr

**21.12.07**  
Weihnachtsfeier mit Bowlen, 18.00  
Uhr

Weitere Informationen zu den Ver-  
anstaltungen erhaltet ihr direkt im  
Jugendclub bei Frau Kotsch!!

Wenn ihr außerdem noch Anregun-  
gen geben möchtet, dann schaut  
doch einfach mal mit Freunden  
vorbei. Ihr seid gern gesehen wäh-  
rend der Öffnungszeiten:

Di – Do: 15.00 – 21.00 Uhr  
Fr – Sa: 15.00 – 22.00 Uhr

**Ramona Kotsch  
Jugendsozialarbeiterin**

## SINGEN, TANZEN, LACHEN !!!

Disco im Hort Cambs: „Bitte lächeln“, sagte Herr  
Essen, bevor es „Klick“ machte und er wieder ein  
Kind von vielen anderen glücklichen Kindern dieses  
Abends fotografierte.

Es war ein ganz besonderer Abend. Und ich hoffe, es  
hat allen Spaß gemacht. Alle haben ausgelassen zur  
Musik von Culture Candela, DJ Ötzi, Rosenstolz,  
Mark Madlock und noch vielen anderen Hits der  
Stars getanzt und gesungen. Unfassbar waren auch  
Johann H. Musikwünsche, weil er sonst ganz anders  
war. Selbst die Jungen der Dritten Klasse haben

„hammer“ zu „Hammer“ und den anderen Liedern  
getanzt. Wir wollen auch Lisas Mutter, Frau Lorenz-  
kowski und Frau Kroll für das tolle Essen loben. Frau  
Hagemeister und dem Kinderrat müssen wir auch einen  
Dank für die Mixgetränke aussprechen. Naja, ich  
schreibe hier mal wieder `ne ganze Geschichte, obwohl  
ich nur einen kurzen Text schreiben wollte!

Bis bald. Fortsetzung folgt, ... vielleicht in einem Jahr!

**Tschüssi! Eure Estelle!**

# KIRCHGEMEINDEN ZITTOW UND RETGENDORF

## GOTTESDIENSTE DEZEMBER 2007

### Sonntag, 02. Dezember 2007

#### 1. Advent

- in Cambs um 10.00 Uhr Familiengottesdienst

### Sonntag, 09. Dezember 2007

#### 2. Advent

- in Retgendorf um 10.00 Uhr,
- in Rampe um 14.30 Uhr bei Fr. Lampe

### Sonntag, 16. Dezember 2007

#### 3. Advent

- in Langen Brütz um 10.00 Uhr Vikarin Altenburg

### Sonnabend, 22. Dezember 2007

- in Buchholz um 15.00 Uhr Krippenspiel in der Kirche

### Montag, 24. Dezember 2007

#### Heiliger Abend

- in Retgendorf um 14.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
- in Zittow um 15.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
- in Retgendorf um 17.00 Uhr Christvesper mit Vikarin Altenburg
- in Zittow um 17.30 Uhr Christ-

vesper mit Pastor Staak

### Dienstag, 25. Dezember 2007

#### 1. Christtag

- in Cambs um 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pastor Staak

### Mittwoch, 26. Dezember 2007

#### 2. Christtag

- in Langen Brütz um 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pastor Schliemann

### Montag, 31. Dezember 2007

#### Silvester

- in Retgendorf um 15.00 Uhr mit Abendmahl Vikarin Altenburg

- in Zittow um 17.00 Uhr mit Abendmahl Pastor Staak

### Dienstag, 01. Januar 2008

#### Neujahr

- in Cambs um 15.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, im Anschluss Neujahrsempfang im Gemeinderaum

#### Adventsfeier 2007

Alle Jahre wieder sind Sie, Alt und Jung, aus allen Dörfern der Gemeinde herzlich eingeladen zur gemeinsamen Adventsfeier der Kirchengemeinden Retgendorf und Zittow in

das Diakoniewerk „Neues Ufer“ in **Rampe am Donnerstag, dem 06.12.2007.**

Beginnen wird der Nachmittag um 14.30 Uhr mit einer Andacht, und dann soll Zeit sein für Kaffee und Gebäck, fürs Klönen und Singen, und lassen Sie sich überraschen, denn schließlich ist der 6. Dezember Nikolaustag. Den mittlerweile traditionellen Adventsbasar wird es gleichfalls geben, gegen 17.00 Uhr ist die Heimfahrt in Ihre Dörfer geplant. Um Kuchen- und Gebäckspenden wird herzlich gebeten. Machen Sie sich auf und vergessen Sie Ihren Nachbarn nicht. Die Busse der Johanniter holen Sie aus Ihrem Heimatdorf ab und bringen Sie am Ende auch wieder nach Hause.

Busabfahrtszeiten von den Haltestellen:

Langen Brütz (Siedlung-Huth) 13.40 / Langen Brütz (Dorf) 13.45 / Blu-

menberg 13.48 / Leezen 13.50 / Panstorf 13.53 / Rampe 13.55 / Kleefeld 13.40 / Brahlstorf 13.45 / Kleefeld-Siedlung 13.50 / Ahrensboek 14.00 / Cambs 14.05 / Liessow 13.45 / Rubow 13.50 / Buchholz 13.55 / Neu Schlagsdorf 14.00 / Flessenow 14.05 / Retgendorf (Seestr.) 14.10 / Retgendorf (Oberdorf) 14.15

#### Advents- und Weihnachtslieder-Singen

Am Sonntag, den 16.12.2007 wird die ganze Gemeinde herzlich eingeladen zu unserer Adventsmusik in die Zittower Pfarrkirche. Beginn ist um 15.00 Uhr. Kirchenchor und Bläser werden viele Advents- und Weihnachtslieder zu Gehör bringen und es wird auch Gelegenheit zum Mitsingen sein. Die Kirche ist beheizt. Im Anschluss wird zum Adventskaffee ins Pfarrhaus eingeladen. Jeder ist herzlich willkommen!



## EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE PINNOW

„Gottes Weihnachtswelt ist voller Boten und einige sind auf dem Weg zu dir.“  
(Albrecht Goes)

### Gottesdienste Dezember 2007

#### Sonntag 02.12.07

18.00 Uhr, Pinnow

Gottesdienst zum 1. Advent

#### Sonntag 09.12.07

10.15 Uhr, Pinnow

Familiengottesdienst zum 2. Advent

#### Sonntag 16.12.07

10.15 Uhr, Pinnow

Gottesdienst zum 3. Advent

#### Sonntag 23.12.07

10.15 Uhr, Pinnow

Gottesdienst zum 4. Advent

#### Montag 24.12.07

15.00 Uhr, Pinnow

Christvesper mit Krippenspiel

16.30 Uhr, Pinnow

Christvesper mit Krippenspiel

18.00 Uhr, Pinnow, Christvesper

22.00 Uhr, Pinnow, Christvesper

15.30 Uhr, Görslow, Christvesper

17.00 Uhr, Sukow, Christvesper

17.00 Uhr, Vorbeck, Christvesper

#### Dienstag 25.12.07

10.00 Uhr, Crivitz

Propsteigottesdienst am 1. Weihnachtstag (kein Gottesdienst in Pinnow)

#### Mittwoch 26.12.07

10.15 Uhr, Pinnow

musikalischer Propsteigottesdienst am 2. Weihnachtstag

#### Sonntag 30.12.07

kein Gottesdienst in der Kirchengemeinde

#### Montag 31.12.07

15.30 Uhr, Sukow

Gottesdienst am Altjahresabend

17.00 Uhr, Pinnow

Gottesdienst am Altjahresabend

#### Dienstag 01.01.08

15.00 Uhr, Pinnow

Gottesdienst am Neujahrstag

#### Regelmäßige Angebote:

##### Kinderkreis

Krabbelgruppe für Ein- bis Vierjährige jeweils am Donnerstagvormittag um 9.00 Uhr im Pfarrhaus Crivitz; Ansprechpartnerin: Sandra Pohl, Tel. 03860 501504

##### Kindergottesdienst

Für Kinder aller Altersgruppen immer am zweiten Sonntag im Monat parallel zum Predigtgottesdienst.

Der nächste Termin ist der **09. Dezember 2007**

#### Christenlehre für die 1. bis 3. Klasse

14-tägig am Dienstag um 16.00 Uhr im Pfarrhaus: 4. Dezember und 18. Dezember

#### Christenlehre für die 4. bis 6.

#### Klasse

14-tägig am Mittwoch um 16.30 Uhr im Pfarrhaus: 12. Dezember

#### Konfirmandenunterricht

Vorkonfirmanden:

jeden Mittwoch, 17.00 Uhr

Konfirmandenunterricht:

jeden Montag, 16.00 Uhr

#### Junge Gemeinde

Nach Vereinbarung mit Vikarin Christina Jonassen, Telefon: 03860 501393

#### Kirchenchor

Jeden Montag treffen sich um 19.30 Uhr im Pfarrhaus sangesfreudige Frauen und Männer

Ansprechpartnerin: Chorleiterin Frau Christiane Daewel, Tel.: 03866 400405

#### Seniorenachmittage

Sukow: 18. Dezember 2007, 15.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus

Fortsetzung auf Seite 27

## SCHÜLERAUSTAUSCH AM OSTUFER SCHWERINER SEE

Bereits zum dritten Mal findet der deutsch-polnische Schüleraustausch zwischen der „Schule am Mühlenberg“ Cambs und der Schule in Wrzosowo in der Nähe von Kolberg statt. Unter Regie der Schulleiterin Frau Grimm ist die jährliche Fahrt zur Partnerschule Teil des Pflichtprogramms im Schulleben der Regionalen Schule Cambs geworden.

Im Oktober war es jetzt wieder so weit. Aus vielen Freiwilligen wurden 6 Schülerinnen und Schüler der



„Schule am Mühlenberg“ ausge-

wählt, um den weiten Weg nach Kolberg anzutreten. Nach fünfstündiger Fahrt über holprige Straßen warteten in Kolberg bereits die Schüler der Schule aus Wrzosowo mit einem ausgiebigen Abendessen ungeduldig auf die Ankunft der deutschen Gäste. Begleitet von der Schulleiterin Frau Grimm und der Schulsozialarbeiterin Frau Bratke, verlebten Jenny, Sarah, Maria, Tamara, Christian und Riccado aus den 10. Klassen tolle Tage in Kolberg und Umgebung. Am ersten Tag ging es in die Schule nach Wrzosowo, in der die Deutschlehrerin Agatha Fierke und der Schulleiter Waldemar Pankiewicz das Zepter fest in der Hand halten und für den Besuch der deutschen Schüler ein tolles Programm auf die Beine stellten. Nach der Besichtigung der Schule war es jedoch zunächst vorbei mit dem angenehmen Programmteil,

### GELEBTE DEUTSCH-POLNISCHE FREUNDSCHAFT

denn gleich danach stellten sich die Schüler einem deutsch-polnischen Volleyballturnier, in dem es heiß herging. Mit beindruckendem Spiel-



geist und sportlichem Können gewannen die polnischen Spieler das Turnier in zwei Sätzen. Nach einer kurzen Erfrischung spielten auf der anschließenden Disko aber Konkurrenzdenken und Nationalität keine Rolle mehr. In kürzester Zeit amüsierten sich die Jugendlichen zu lauter Musik, kamen sich näher und tauschten am Ende sogar Telefonnummern und Adressen aus. Die nächsten Tage waren ausgefüllt mit

gemeinsamen Unterricht, Städtebesichtigungen, Besichtigung von Gedenkstätten und ganz viel Spaß zwischendurch. Am letzten Abend des Aufenthaltes durften die Schüler noch etwas ganz Besonderes erleben. Dank der sportlichen Beziehungen des Schulleiters Waldemar Pankiewicz durften die Schüler ein Profi-Basketball Spiel der Mannschaft Kotwica Kolobrzeg aus Sicht eines VIPs direkt am Spielfeldrand miterleben. Beeindruckt von der sportlichen Leistung der Profi-Spieler und mitgerissen von der Stimmung in der toll ausgestatteten Millennium-Halle in Kolberg wurde dieser Abend zu einem unvergesslichen Erlebnis. Jetzt sind bereits alle Augen auf April gerichtet, wenn die neugewonnenen polnischen Freunde zu einem Besuch in unseren Amtsbereich und in die „Schule am Mühlenberg“ anreisen.



## SKIFREIZEIT IN TSCHECHIEN 2008

Der Jugendclub „Matrix“ Leezen in Trägerschaft des ASB KV Parchim e.V. führt in der Zeit vom 02.02.2008 - 08.02.2008 zum 4. Mal eine Skifreizeit ins tschechische Riesengebirge durch.

### Im Reisepreis enthalten sind:

- der Bustransfer mit Becker – Strelitz – Reisen
- Halbpension (Frühstück und warmes Abendbrot)
- 6 Übernachtungen im Mehrbettzimmer

- Ski - / Snowboardausleih
- Reisekostenrücktrittsversicherung
- Reise – Haftpflichtversicherung
- Skibus.

Der unterschiedliche Reisepreis zwischen 250,00 – 280,00 € bedeutet folgendes:

1. Reisepreis 250,00 €: ohne Skikurs
2. Reisepreis 280,00 €: ohne Snowboardkurs

Ein Ski – oder Snowboardkurs kann für ca. 50,00 € zugebucht werden. Die Abfahrtsorte werden wieder der Hauptbahnhof in Schwerin und der Alexandrinenplatz in Ludwigslust sein.

Wer also Lust und Laune am Skifahren oder Snowboarden hat, der sollte sich so schnell wie möglich anmelden unter Tel.: 03866 839029 im Jugendclub „Matrix“ in Leezen oder 0173 9561358 oder unter Ramona.Kotsch@gmx.de



## PROEVOLUTIOSOCCER - TURNIER

Am 23.10.2007 fand im JC „MATRIX“ Leezen, in Trägerschaft des ASB KV Parchim e.V., ein ProEvolutioSoccer – Turnier statt. 6 Jugendliche kämpften an der Play

Station 2 im Vereinsmodus nicht nur mit ihrem Controller, sondern natürlich auch um die beste Platzierung.

Letztendlich entschied Stefan Ho-

muth mit einem Sieg mehr das Turnier für sich. Auf den Plätzen folgten Daniel Prang und Tobias Haesner. Die drei Genannten erhielten dafür kleine Preise.

Also dann, bis zum nächsten Mal, wenn es wieder heisst: Ran an die Controller!

**Ramona Kotsch**  
Jugendsozialarbeiterin

# NEUES AUS DER WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG

## Pflegeheime in Pinnow und Godern geplant Unternehmer im Gespräch mit Staatssekretär Wolfgang Schmülling



Mit einem Blumenstrauß wurden die neuen Mitglieder Claudia Möller und Eberhard Otto begrüßt. Zu den ersten Gratulanten gehörten: Wolfgang Schmülling (Mitte) Torsten Lubatsch (links) und Klaus Hillmer (rechts).

Foto: Helmut Schaber

In lockerer Atmosphäre debattierten über 30 Teilnehmer beim Unternehmerfrühstück der Wirtschaftsvereinigung Ostufer Schweriner See in der Kulturscheune des Landhauses Bondzio in Langen Brütz mit Wolfgang Schmülling, Staatssekretär im Ministerium Soziales und Gesundheit. Dabei ging es nicht nur um das Gesundheitsland MV. Auch in der Region tut sich diesbezüglich einiges. Die Helios Klinik in Leezen wurde in den Krankenhausplan integriert. Das

Diakoniewerk „Neues Ufer“ in Rampe wird eine Wäscherei bauen. In Pinnow ist ein Pflegeheim geplant. In Godern gibt es Vorstellungen für ein Pflegeheim für Demenzerkrankte und ein Objekt mit 24 altersgerechten Wohnungen für die Landbevölkerung. Doch für den Bau neuer Pflegeheime gibt es keine Fördergelder mehr, so der Staatssekretär, da ausreichend Plätze im Land vorhanden sind. Geplant ist der Aufbau einer Rettungsstelle in Cams.

Doch auch andere Probleme waren im Gespräch. Die Unternehmer brauchen planerische Sicherheit in den Gemeinden. Wann wird es ein neues Konzept für die Kreisgebietsreform geben?

**Antwort:** Die Reform wird kommen, doch das wird noch seine Zeit brauchen. Wann wird die B 321 von Raben Steinfeld bis nach Zippendorf vierspurig ausgebaut? **Antwort:** Das Vorhaben steht im Bundesverkehrswege-

plan. Wann das Projekt umgesetzt wird?

**Antwort:** Ein genauer Zeitpunkt kann gegenwärtig noch nicht genannt werden. Viel Beifall gab es für ein Ergebniss der Firma Wasertechnik Nord in Leezen. Entwickelt wurde ein Pilotprojekt für die Aufbereitung von Gebrauchtwasser für Tansania in Afrika. Auch das hatte mit dem Thema Gesundheit etwas zu tun.

**Klaus Hillmer**

## Neue Mitglieder

Der Vorstand der Wirtschaftsvereinigung bestätigte folgende Anträge auf Mitgliedschaft:

**Claudia Möller,**

Inhaberin des Decohauses, An der Crivitzer Chaussee 2, 19065 Pinnow.  
Telefon: 03860 8215  
Handy: 0172 9907523  
E-Mail: cm@decohaus-moeller.de

**Bernd Helbig,**

Inhaber der Dienstleistungsfirma

LKV, Görslower Straße 4a, 19067 Leezen.

Telefon: 03866 400580

Fa: 03866 400581

Handy: 0151 12344214

E-Mail: Lkvbhelbig@aol.com

**Eberhard Otto,**

Geschäftsführer Immobiliengesellschaft mbH Eberhard Otto „Wohnland“, Molkereistraße 9/1, 19089 Crivitz.

Telefon : 03863 502920

Fortsetzung von Seite 25

## EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE PINNOW

Godern: 19. Dezember 2007, 15.00 Uhr, Gemeinderaum

**Themenfrühstück im Pfarrhaus  
„Gedanken zum Advent „**

Ansprechpartnerin: Heike Sahn,  
Tel.: 03860 8701

**Der wandernde Adventssterne**

Auch in diesem Jahr wird in unserer Gemeinde in der Adventszeit ein Stern von Haus zu Haus wandern. Wo der Stern ist, sind Gäste willkommen. Ob nun bei Kerzenschein Adventslieder gesungen wer-

den oder bei Kaffee und Keksen erzählt und zugehört wird, es ist auf jeden Fall eine gute Gelegenheit, Nachbarn einmal unkompliziert zu besuchen. Wer dem Stern folgt, findet echte „Adventskalendertüren“, offene Türen, durch die jeder gehen kann, der vielleicht einmal eine andere Stunde im Advent verbringen möchte. Im Schaukasten der Kirchengemeinde befindet sich eine Liste, aus der hervorgeht, wer Gastgeber ist und sich über Gäste freuen würde.

**Forum Pinnow**

Zu dieser Gesprächsreihe sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Treffpunkt ist der Gemeinderaum im Pfarrhaus, Dorfstr. 20

Das Thema für diesen Herbst lautet: „Unsere Deutsche Sprache – muss sie gerettet werden?“

**Donnerstag, 06. Dezember 2007, 20.00 Uhr**

Die Sprache der Märchen begleitet uns ein Leben lang. Wir wollen auf die Sprache der Märchen hören und

uns überraschen lassen von schönen Weihnachtsmärchen.

*Ev.-Luth. Kirche Pinnow, Dorfstr. 20,*

*Pastor Georg Heydenreich*

*Tel: 03860 531 Fax: 580169*

*E-Mail: georg.heydenreich@gmx.de*

*Vikarin Christina Jonassen:*

*Tel 03860 501393*

*E-Mail: c.jonassen@web.de*

*Gemeindepädagogin Josefine Krause:*

*Tel 03861 3029857*

*E-Mail: josefinekrause@gmx.net*

# VOMEK

Metallbau  
Bauschlosserei  
Carports



Spezialbetrieb  
für Aluminium- u.  
Kunststoffbau  
Sondermaße ohne Aufpreis

- Vordächer
- Überdachungen
- Tor- u. Zaunanlagen
- Fenster u. Türen
- Wintergärten

Mo.-Fr. von 7.00-18.00 Uhr  
Sa. von 9.00-12.00 Uhr  
So. 14-17 Uhr  
(ohne Beratung und Verkauf)

! größte Ausstellung  
im Norden !

19077 Lübesse an der B 106  
Tel. (0 38 68) 4 30 90  
Fax (0 38 68) 43 09 28  
www.vomek.de  
Vomek-Metallbau@t-online.de

Reisebüro

## Karin Blohm

Parchimer Str. 54 19089 Crivitz • Tel: 03863-555806  
E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de • www.reisebuero-karin-blohm.de

Mit Ihrem Reisebüro unterwegs - Angebote 2008!!!

- |                       |  |                               |
|-----------------------|--|-------------------------------|
| <b>02. - 09.04.08</b> | Flugreise-Italien-Amalfiküste                | <b>ab 844,00 € pro Person</b> |
| <b>23. - 25.05.08</b> | Kreuzfahrt nach Oslo                         | <b>ab 394,00 € pro Person</b> |
| <b>14. - 20.10.08</b> | Flusskreuzfahrt auf<br>Rhein, Main und Mosel | <b>ab 964,00 € pro Person</b> |

Alle Reisen ab/bis Sternberg/Crivitz und in persönlicher Begleitung von Frau Blohm.  
Informationen in unserem Reisebüro.

**Tagesfahrten:** 12.12.07 Weihnachtsmarkt Hamburg **25,00 €**

*Wir wünschen all unseren Kunden besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein glückliches und gesundes neues Jahr.*

## WASSERTECHNIK NORD

**Biologische Kleinkläranlagen**  
(SBR- und Pflanzenkläranlagen, Wartungen)  
**Automatische Bewässerungen**  
**Regenwassernutzung**



Dipl.-Ing. Ulf Engfer **Tel. 03866 - 47 09 55**  
Cambser Str. 24 **Fax 03866 - 47 09 59**  
D 19067 Rampe **info@wassertechnik-nord.de**



**VR Immobilien**  
Repräsentatives Anwesen in  
Brüel, in der Nähe v. Roten See  
gepfl. Winkelburg, in sehr guter Lage mit kl.  
Teich, ideal als kombinierte Nutzung von  
exkl. Wohnen u. Arbeiten, Grd. ca. 2633 m²,  
WNfl. ca. 240 m², 3 Kamine, Souterrain, Ga-  
rage, Carp. **KP: 199.000,- €**

**EFH in fast Alleinlage, Ruest/  
Mestlin** Grd. ca. 1669 m², WNfl. ca. 100  
m², Teilkeller, Ausbaures. im DG, Dach u.  
Heizung 1998/99 neu, Doppelcarport, Ver-  
kauf aus Altersgründen **KP: 64.000,- €**

weitere Objekte unter:  
**www.vr-immo-schwerin.de**

**VR Immobilien GmbH**  
Alexandrinstraße 4, 19055 Schwerin  
Tel.: (03 85) 51 24 04  
Fax: (03 85) 5 57 43 71

**Auto-Service Türzer**  
KFZ-Meisterbetrieb

- Reparaturen aller KFZ-Fabrikate
- Reifenservice
- Ersatzteilverkauf
- Landmaschinenservice
- TÜV und AU
- kostenlose TÜV-Voruntersuchung

**Wintercheck nur 9,90 Euro**

Zittower Straße 4 · 19067 Leezen  
Tel.: 03886 470814 · Fax: 03886 470816

### Wohnungsmarkt

- 19067 Leezen, Seestraße 14-16

**3 Raum- Wohnung** im 2. OG rechts, Aufgang 15 mit 58,00 qm für 400,00- € incl. Kosten und STP, Kaution 1 Miete

**3 Raum- Wohnung** im 2. OG links, Aufgang 16 mit 57,60 qm für 390,00- € incl. Kosten und STP, Kaution 1 Miete

**3 Raum- Wohnung** im 3. OG links, Aufgang 16 mit 57,10 qm für 385,00- € incl. Kosten und STP, Kaution 1 Miete, san-bed.

Weitere Informationen erhalten Sie:  
**EBERHARD OTTO „WOHN-LAND“**  
Immobilien-gesellschaft mbH  
Molkereistraße 9/1 • 19089 Crivitz  
Tel.: 0 38 63 / 50 29 20

Bauen seit 1988  
**Bauhandwerksmeister**  
**Guido Käcker**  
Ideen aus Stein

- Neubau
- Um- & Ausbau
- Bauwerkssanierung

**Cambser Straße 24 • 19067 Rampe**  
**Tel.: 0 38 66 / 8 03 01**  
**Fax: 0 38 66 / 8 03 02**

### Grabmale für alle Friedhöfe

**Uwe Lange**  
Steinbildhauermeister

- Grabmale
- Einfassungen
- Nachbeschriftung
- Renovierung
- eigene Steinschleiferei
- Beratung u. Verkauf

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7.00 - 17.00 Uhr und Sa. 9.00 - 12.00 Uhr  
19053 Schwerin, Wallstr. 55, Tel. 0385/719584, Fax 7607936, www.bildhauer-lange.de

**ENERGIE FÜR UNSERE REGION** [www.wemag.com](http://www.wemag.com)

**Service-Tel.: 0385 / 755 2 755**  
Montag bis Freitag: 7:30 - 19:30 Uhr  
Störungsannahme: 0385 / 755 111

**WEMAG AG**

### BEI DER SCHROTTENTSORGUNG SIND WIR IHR ANSPRECHPARTNER

- ✓ Containerbereitstellung ganzjährig
- ✓ Schwere Sachen aus Ihrem Haus bzw. Hof werden gerne abgeholt;

Raus- und Abrisse werden kostenlos übernommen

**Wo?** Bauernhof Schaffrin  
19067 Langen Brütz  
Kleefelder Str. 23

**Tel.:** 03866 62 92  
**Funk:** 0170 9918714